

Donnerstag, 18. Februar 2021 Vormittag

Vorsitz:	Standespräsident Martin Wieland
Protokollführer:	Gian-Reto Meier-Gort
Präsenz:	anwesend 117 Mitglieder entschuldigt: Bondolfi, Spadarotto, Zanetti (Landquart)
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

Standespräsident Wieland: Ich begrüsse Sie zum letzten Tag hier in Davos. Zur Information: Wir werden heute mit Sicherheit um 17 Uhr die Session beenden, unabhängig, welche Geschäfte noch nicht bearbeitet worden sind. Wenn wir schneller sind, werde ich selbstverständlich die Sitzung früher auflösen. Somit kommen wir zu der Resolution und ich erteile dem Auftraggeber, Grossrat Horrer, das Wort.

Resolution des Grossen Rats von Graubünden (Horrer) betreffend Erhöhung der finanziellen Entschädigung für Unternehmen aufgrund der COVID-19-Pandemie («Härtefallmassnahmen»)

Horrer: Guten Morgen zusammen. Wir haben gestern eine lange und ausführliche, ich möchte es Generaldebatte nennen, rund um das Thema COVID geführt. Und die Message, die dieses Parlament gestern an die Regierung geschickt hat, die war eindeutig, die ist klar, und ich glaube auch, die Regierung hat die Message verstanden und wird die Anliegen in Bern platzieren mit der gebotenen Vehemenz. Seit gestern wissen wir auch: Der Bund gibt mehr Härtefallgelder an die Kantone, rund zehn Milliarden Franken. Aber wir wissen auch: Das ist nüchtern betrachtet zu wenig für den Schaden, den der Bund eigentlich volkswirtschaftlich anrichtet und zu verantworten hat. Und wenn der Bund seine gesundheitspolitischen Massnahmen beschliesst, dann muss er dafür geradestehen, dann muss er diese fair finanzieren. Ich bitte die Bündner Regierung, auch diese Message mit der gebotenen Vehemenz in Bern zu platzieren. Nun, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Botschaften, die die Regierung nach Bern schickt, die sind klar. Das wurde gestern geklärt, das wird heute auch nochmals jetzt mit den Finanzmitteln geklärt. Da werden wir uns komplett einig sein. Was wir heute diskutieren ist die Resolution, die Ihnen vorliegt.

Die Resolution fordert drei Dinge. Sie fordert, dass es möglich sein soll, die ungedeckten Fixkosten von Härtefällen bis zu 100 Prozent zu entschädigen, bis zu 100 Prozent. Das heisst, wir wollen von der Bündner Regierung, dass sie fair entschädigt, so viel gibt, wie nötig ist, und in einem Einzelfall auch bis zu 100 Prozent gehen

kann. Wenn es nötig ist, einem Betrieb 100 Prozent der ungedeckten Fixkosten zu bezahlen, dann soll sie das tun. Und die Regierung kann diesen Punkt flexibel umsetzen. Es heisst bis zu 100 Prozent. Man kann sagen, wir geben im Grundsatz 75 Prozent fix für alle. Aber wenn ein Unternehmen das Gefühl hat, es benötigt 100 Prozent, kann die Regierung Bedingungen definieren, die zu erfüllen sind für diesen Antrag. Das lässt sich flexibel umsetzen und ist ein klares Bekenntnis zu dieser Entschädigung, dass mindestens der Kanton keinen einzigen Betrieb zurücklassen will. Der zweite Punkt, den die Resolution fordert, ist, dass die Umsatzverluste, um als Härtefall zu gelten, um Anspruch auf diese Gelder zu haben, als Bündner Lösung nicht wie beim Bund bei 40 Prozent liegt, sondern wir in Graubünden als Tourismus-Kanton, wir sagen 30 Prozent. So erweitern wir den Anspruchskreis. Wir sind besonders betroffen. Wir haben ganze Lieferketten, die von regionalwirtschaftlich wichtigen Betrieben abhängen: Wäscherei, Getränke-lieferant, all diese müssen 30 Prozent Umsatzverlust nachweisen. Und wir als Kanton sind bereit, das zu finanzieren. Und der dritte Punkt, Sie sehen es in der Resolution, ist ein Kreditprogramm für grosse Unternehmen, wo Fremdkapital eine Lösung ist, für kleine Unternehmen, wo Fremdkapital eine Lösung sein kann. Die sollen unkompliziert und schnell zu Liquidität kommen mit einem Kreditprogramm.

Die Resolution, ich möchte kurz zwei, drei Dinge zur Geschichte sagen. Mit vielen von Ihnen habe ich im Vorfeld telefoniert. Diese Personen haben wiederum sehr viel telefoniert. Die Resolution ist ein Kompromiss, den zahlreiche Grossrätinnen und Grossräte in diesem Saal geschmiedet haben. Ich gebe zu, ich wäre gerne weiter gegangen. Aber die politischen Realitäten in diesem Saal sind jene, die sie sind, und darum haben wir uns auf diesen Kompromiss geeinigt. Und die Resolution, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist auch das einzige Mittel, das dieses Parlament hat, das man am Montag einer Session einreichen kann und heute beschliessen. Darum wurde die Resolution ergriffen. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, 3,3 Prozent BIP-Rückgang, sagt der Bund. Sie wissen, in der Finanzkrise waren wir weit von 3,3 Prozent entfernt, das war etwa ein Rückgang von plus/minus ein Prozent in etwa, wenn ich es richtig im Kopf habe. Jetzt 3,3 beim Bund. Der Kanton Graubünden

den ist besonders stark betroffen aufgrund dessen, dass Tourismus unsere Leitindustrie ist. Und Tourismus ist auch ein ausgesprochen saisonales Geschäft. Das heisst, die grossen Einnahmen, die werden jetzt gemacht oder sind in den letzten Wochen und Monaten gemacht worden, um den Rest des Jahres teilweise zu finanzieren. Das heisst für uns als Parlament, es gibt eine zeitliche Dringlichkeit in diesem Geschäft. Wir müssen jetzt etwas tun, jetzt, jetzt, jetzt.

Und dann der Ärger über den Bund. Ich teile den, der ist sehr verständlich. Es ist nicht verständlich, warum der Bund hier seine Verantwortung nicht trägt und nicht grosszügiger entschädigt. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir leben im Föderalismus. Und der Föderalismus hat ganz, ganz viele Stärken. Aber er hat eine Schwäche, und die kann gefährlich werden: Wenn sich niemand mehr beginnt zu bewegen. Wenn der Bund sagt, die Kantone, die Kantone warten bis der Bund und der Bund wartet bis die Kantone, und dann spielt man sich den Ball hin und her, der Kreis dreht und dreht sich. Und ich habe vorhin das «jetzt» betont, weil wir für dieses Spiel keine Zeit mehr haben. Als Tourismuskanton müssen wir jetzt ein klares Bekenntnis abgeben, dass wir, wenn der Bund seine Verantwortung nicht wahrnimmt, dass wir als Bündner Grosser Rat unsere Verantwortung wahrnehmen und sagen: Es ist schlecht, dass der Bund nicht grosszügiger finanziert, aber dieses Spiel, das spielen wir nicht mehr mit, wir stehen hin und tragen die Verantwortung. Wer soll es denn sonst tun, wenn nicht wir, liebe Kolleginnen und Kollegen? Wir als Bündner Grosser Rat sind jetzt gefordert. Die Appelle an den Bund sind wichtig und richtig und werden kommen. Ich mache mir da keine Sorgen, dass diese auch mit der nötigen Vehemenz kommen. Ob sie etwas nützen, das ist offen. Vielleicht, vielleicht auch nicht. Aber wir sind vor der Situation, dass wir jetzt etwas tun müssen, darum müssen wir jetzt in die Hosen steigen und diese Resolution überweisen.

Die Resolution ist flexibel formuliert, die Regierung hat Spielraum bei der Umsetzung, ich habe das erläutert. Es steht jetzt übrigens auch so im Protokoll, wie dann diese Resolution auszulegen ist. Und, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Massnahmen, die die Resolution fordert, ja, das kostet Geld. Aber wir sind es den Betrieben schuldig, ihre Leistung zu entschädigen. Und wenn der Bund nicht zahlt, dann zahlen wir. Und wir können zahlen, weil wir finanziell blendend dastehen. Und es ist nicht so, dass die Resolution ein Fass ohne Boden ist, finanziell. Sie kennen unsere Geschäftsprüfungskommission, Sie kennen den Präsidenten der Geschäftsprüfungskommission, das wird, auch wenn die Resolution überwiesen wird, über Nachtragskredite umgesetzt. Und Sie können mir glauben, der GPK-Präsident ist einer unserer Besten und der wird dort den Finger draufhaben. Es wird nicht eskalieren, das kann es gar nicht, finanziell. Und da ist auch die Kontrolle gegeben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Corona-Pandemie, sie ist ein Jahrhundertereignis. Und in Jahrhundertereignissen braucht es starke Reaktionen von Politikerinnen und Politikern, die Verantwortung übernehmen wollen und nicht zaudern und zögern und warten auf den Bund. Und die Bündner Regierung, ich bin da ganz sicher, sie

will diese Verantwortung auch übernehmen. Sie hat die Segel gesetzt und es ist unsere Aufgabe, kräftig Wind in diese Segel zu blasen und diese Resolution zu überweisen und zu sagen: Ja, liebe Regierung, gehen Sie weiter. Wir wollen unsere Wirtschaft schützen. Wir wollen die Versäumnisse des Bundes ausbügeln und gleichzeitig den Bund zur Verantwortung ziehen. Wir sind es jedem Betrieb schuldig, ihn nicht zurückzulassen, um jeden Arbeitsplatz zu kämpfen, um jedes Unternehmen zu kämpfen. Und liebe Kolleginnen und Kollegen, ich weiss, Sie teilen mein...

Standespräsident Wieland: Grossrat Horrer, ich darf Sie darauf aufmerksam machen, dass Sie schon länger als zehn Minuten sprechen.

Horrer: Ja, das ist immer ausgesprochen schade, wenn Sie mich darauf aufmerksam machen. Sie bringen dann den Rat um ganz viele kluge Einsichten, die ich noch zu erzählen hätte. *Heiterkeit.*

Standespräsident Wieland: Sie können davon ausgehen, dass auch der Rat etwas denkt. *Heiterkeit.*

Horrer: Genau. Aber ein Schlusswort, Kolleginnen und Kollegen: Ich weiss, Sie teilen mein Weltbild nicht. Die Resolution ist ein Kompromiss und viele von Ihnen haben als Weltbild, als Idee einen Nachtwächterstaat. Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist Nacht. Es ist unsere Aufgabe, jetzt endlich zu wachen. Bitte überweisen Sie die Resolution. Denken Sie nicht in Voten, die FDP-Fraktion, die CVP-Fraktion, die SP-Fraktion findet, denken Sie, die Bündner Grossrätinnen und Grossräte finden und nehmen ihre Verantwortung wahr durch diese Resolution. Vielen Dank und sorry, dass ich überzogen habe.

Standespräsident Wieland: Somit gebe ich das Wort der Regierung. Zuerst Regierungsrat Caduff und anschliessend Regierungsrat Rathgeb. Regierungsrat Caduff, Sie können sprechen.

Regierungsrat Caduff: Ich führe gerne einleitend etwas aus und Regierungskollege Rathgeb wird dann auf die finanziellen Aspekte dieser Resolution eingehen. Erlauben Sie mir einleitend, beim Votum von Grossrat Horrer anzusetzen, wo er sagt, wir müssen jetzt etwas tun, und auf das Zusammenspiel zwischen Bund und Kanton hinweist. Es ist nicht so, dass der Kanton nichts tut. Ich erinnere nochmals daran: Wir haben sofort nach dem 13. Januar, nach der letzten Änderung des Bundes bei der Härtefallverordnung, unsere Lösung erarbeitet. Wir sind seit Ende Januar operativ. Wir zahlen aus. Es ist nicht so, dass wir nichts tun. Und es ist auch nicht so, dass der Kanton auf den Bund wartet, das hat Regierungskollege Rathgeb gestern ausgeführt. Seitens vom Bund haben wir bisher 26 Millionen Franken gesprochen erhalten. Wir haben 100 Millionen Franken insgesamt. Also wir sind da auch in die Vorleistung. Wir tragen diese Verantwortung.

Weiter möchte ich auf die Resolution oder auf das Instrument, nicht auf den Inhalt, auf das Instrument der

Resolution eingehen. Eine Resolution ist zwar rechtlich nicht bindend, aber politisch sehr wohl. Wenn natürlich die grosse Mehrheit oder mehr als 60 Grossrätinnen und Grossräte diese Resolution überweisen, dann können wir das nicht einfach ignorieren und sagen, ja, das ist ein Denkanstoss oder was auch immer, sondern dann ist es politisch bindend. Warum erachte ich das Instrument der Resolution auch gerade in diesem Zusammenhang als kritisch? Ich verweise hier auf das Finanzhaushaltsgesetz Art. 14 Abs. 2. Dort steht: «Kredite sind vor dem Eingehen neuer Verpflichtungen einzuholen und aufgrund sorgfältiger Schätzungen des voraussichtlichen Bedarfs festzulegen.» Genau diese Sorgfalt, die fehlt hier und die ist gar nicht möglich. Aber mit dem Instrument der Resolution erteilt das Aufsichtsgremium der Regierung, also ihr, eben dieser exekutiven Behörde den Auftrag ohne vorgängige, sorgfältige Schätzung des voraussichtlichen Bedarfs. Sie können vielleicht noch den jetzigen Bedarf schätzen, ermitteln, aber die langfristigen Folgen sind im Moment nicht absehbar, und ohne das sollen wir verbindlich über solche Mittel diskutieren. Ich finde, da werden wir dem Sorgfaltsgebot nicht wirklich gerecht. Kurzum: Es wird präjudiziert, ohne zu wissen, was es für Folgen hat. Die Pandemie hat vielfältige Auswirkungen auf die verschiedenen Bereiche der Gesellschaft. In der ganzen Komplexität haben wir heute keine Übersicht, wo mit welchen Folgen zu rechnen ist. Es ist jedoch davon auszugehen, dass zusätzliche Mittel auch in anderen Bereichen als der Volkswirtschaft eingesetzt werden müssen. Es wurden gestern die Spitäler erwähnt, es wurde der ÖV erwähnt, es geht auch um langfristige Impulsprogramme, und all das ist ohne Mittel nicht möglich. Wir wissen es heute kaum, es wird jedoch gefordert, Mittel hierfür einzusetzen, ohne zu wissen, ob damit andere Bereiche dann nicht unterstützt werden können. Ich erinnere noch daran, dass wir bei Ausgaben über zehn Millionen Franken in der Regel ein obligatorisches Finanzreferendum haben. Wir erarbeiten Botschaften, legen die Aspekte dar, und hier sollen wir Hunderte von Millionen Franken ohne diese Abklärungen sprechen. Grossrat Perl hat gestern gesagt, man soll bei den Öffnungen nicht den Fehler machen und unsorgfältig öffnen. Da teile ich diese Haltung, aber genauso soll man die Staatsfinanzen nicht einfach unsorgfältig ausgeben. Seit Beginn der Pandemie mussten wir viele Entscheide treffen, welche auf Annahmen beruhen, das heisst aber auch im Vollzug werden dann die Schwächen, die Unzulänglichkeiten ersichtlich und müssen angepasst werden, und das ist auch hier nicht anders. Es ist ein ständiges Justieren, prüfen, wo müssen wir nachjustieren, wo müssen wir Änderungen vornehmen, und ich werde nachher auch darauf eingehen, wo wir bei der Härtefallverordnung oder bei den Härtefallhilfen unbedingt Änderungen und Anpassungen vornehmen möchten. Ich habe das Votum von Grossrat Horrer zur Kenntnis genommen, und erfreut zur Kenntnis genommen, dass er heute gesagt hat, gestern im Votum hat er wortwörtlich gesagt «so viel wie möglich», und heute hat er gesagt «so viel wie nötig». Da bin ich einverstanden. Jetzt ist nur die Frage, wieviel ist nötig, und da haben wir wahrscheinlich noch gewisse Differenzen. Und dann im Einzelfall soll die Regierung oder der Kanton die Möglich-

keit haben, bis zu 100 Prozent zu gehen. Ich würde das sehr gern machen. Das ist aber im Vollzug de facto nicht möglich. Wenn wir denn tatsächlich am Schluss 2000 Gesuche haben, dann würde es heissen, wir müssen von der pauschalen Lösung weg, also pauschal im Sinn, dass wir sagen, 30 Prozent des Umsatzes sind nötig, um die Fixkosten zu decken. Da wird etwas suggeriert, was wir im Vollzug und in der Praxis nicht tun können. Wir können nicht jeden einzelnen Fall so beurteilen und nachher auch sagen, ja gut, der Unternehmer hat das Gefühl, er braucht 100 Prozent, das ist in der Praxis nicht umsetzbar. Darum suggeriert da die Resolution etwas, das wir nachher in der Praxis nicht umsetzen können. Es ist wie ein Versprechen, das wir nachher nicht umsetzen können.

Ich gehe auf die drei Forderungen ein und beginne mit der Entschädigung von 100 Prozent der ungedeckten Fixkosten. Das ist natürlich auch eine Frage der Mittel, darauf wird Kollege Rathgeb nachher eingehen. Wenn wir derzeit rechnen, dass wir für die Entschädigungen, wie sie heute aufgelegt sind, bis Ende Februar 100 Millionen Franken brauchen, dann ist es klar, bei 100 Prozent Deckung der ungedeckten Fixkosten, sind wir bei 200 Millionen Franken. Das ist sicher einmal ein Punkt, und ich bin auch nicht sicher, gestern wurde gesagt, wir befinden uns, ich glaube, bei Kilometer 35 des Marathons. Was die Entschädigung und was die finanziellen Auswirkungen betrifft, habe ich das Gefühl, dass wir eher bei Kilometer 7 sind, nicht bei Kilometer 35. Das ist wirklich im Moment nicht absehbar, was noch auf uns zurollt. Ich weiss, das Argument, welches ich schon gestern gesagt habe, das hört man nicht gern, dass es hat, solange es hat. Das wollen wir eben genau nicht. Und wir haben auch von Anfang an gesagt, wenn wir sehen, dass es nicht genügt, wenn der Bedarf eben da ist, dann werden wir das auf 70 bis 75 Prozent erhöhen, und das werden wir tun. Wir werden das erhöhen. Wir werden diesen Beitragssatz erhöhen. Im Vollzug ist aufgrund der schieren Masse, die in kürzester Zeit erledigt werden muss, von gewissen Pauschalierungen auszugehen. Das bedeutet, dass im Ergebnis auch ein Beitragssatz, gemessen an der effektiven Realität, etwas schwankt. Um dies abzufangen, darf der Beitragssatz nie 100 Prozent sein. Besonders profitable und rentable Unternehmungen profitieren davon, dass ihre Fixkosten anhand des Umsatzes berechnet werden, und zwar anhand eines pauschalen Ansatzes. Dies kann der Fall sein, wenn sie entweder im Branchenvergleich tiefe Fixkosten haben oder im Branchenvergleich hohe Margen haben, z. B. aufgrund einer speziellen Marktpositionierung. Es sind also die gesunden und zukunftssträchtigen Unternehmungen, welche bei einem Beitragssatz von 70, 75 Prozent durchaus bestehen können. Bei einer 100-prozentigen Entschädigung werden oder würden bei einem pauschalen Ansatz mehr Kosten entschädigt, als tatsächlich anfallen. Bei einem Beitragssatz von 100 Prozent belohnen wir an und für sich jene Unternehmungen, die eine Tiefpreisstrategie verfolgt haben, die keine Reserven angelegt haben. Vielleicht haben sie auch keine Reserven, weil sie die Substanz aus der Unternehmung ausgenommen haben, sei es mit Dividenden usw., und da habe ich schon gestern darauf hingewiesen. Uns

wurde bereits im Frühling der Vorwurf gemacht, vor allem seitens vom Gewerbe, dass wir genau diese Unternehmungen stützen, welche am Markt sind, die Tiefpreise praktizieren und damit die gesunden Unternehmungen in Zugzwang stellen, den Markt sozusagen kaputt machen, und diese werden dann im solchen System genau bevorzugt. Das ist etwas die Problematik hier.

Ich möchte noch auf zwei weitere Punkte hinweisen. Wenn wir natürlich jetzt sagen, wir zahlen 100 Prozent aus, können wir es nicht zurückverlangen. Wenn wir aber sagen 50 Prozent und wir sehen, es genügt nicht, dann können wir nachjustieren. Aber zurückfordern, das können wir nicht. Also einmal gezahlt, ist es draussen. Und erlauben Sie mir, noch auf einen Aspekt hinzuweisen, welchen ich in letzter Zeit öfter gehört habe, und das ist die Mietzinsreduktion. Ein grosser Teil der nicht gedeckten Fixkosten betrifft ja genau die Mietzinsen oder Pachtzinsen, was auch immer. Wir haben Signale, dass relativ viele Unternehmer oder Pächter und Verpächter, Mieter und Vermieter, sich gefunden haben und eine gewisse Reduktion gewährt haben. Nun habe ich aber von einigen gehört, dass sie sagen, ja gut, wenn der Staat dann natürlich 100 Prozent der Kosten entschädigt, dann sind unsere Fixkosten auch entschädigt und dann will ich dann meinen Anteil auch. Also die werden dann bei den Gastronomiebetrieben oder Hotelbetrieben anknöpfen und sagen, du wurdest jetzt zu 100 Prozent vom Staat entschädigt, entsprechend erwarte ich auch, dass du die Miete zu 100 Prozent bezahlst. Da habe ich verschiedene Hinweise, dass die Haltung zutage kommt, und ich glaube, genau das wollen wir ja auch nicht. Vor allem gibt es ja auch seitens insbesondere von der SP die Forderung, dass entweder der Staat die Miete übernimmt oder dass man eben dort entgegenkommt.

Lassen Sie mich zur zweiten Forderung kommen, die Senkung der Umsatzschwelle von 40 Prozent auf 30 Prozent. Und da, beim ersten Punkt, da stimme ich zu, da haben wir Flexibilität, es heisst bis 100 Prozent. Ich befürchte einfach dort ein bisschen, das Signal, dass man das «bis» dann überhört und sagt, ja, der Grosse Rat hat gesagt 100 Prozent, und auch, dass suggeriert wird, im Einzelfall könnten wir denn das prüfen. Das sehe ich einfach im Vollzug, in der Umsetzung als fast nicht machbar. Oder dann schaffen wir wieder Ungleichheiten und das führt nur zu Schwierigkeiten. Hier hingegen ist es fix, also die Forderung lässt hier keine Flexibilität, hier heisst es tatsächlich, wir haben das von 40 Prozent auf 30 Prozent zu reduzieren. Auch hier verzichte ich darauf, etwas zu den finanziellen Auswirkungen zu sagen. Das wird Kollege Rathgeb ausführen. Es verkompliziert natürlich nochmals den Vollzug, es ist mit gewissen Verzögerungen zu rechnen. Aber was mir vor allem Sorge bereitet, ist dann auch das Signal nach Bern. Es wurde gesagt, wir sollen Bern nicht aus der Verantwortung entlassen. Wir sollen dort mit Nachdruck fordern, dass er seiner Verpflichtung zur Finanzierung nachkommt. Wenn wir nun aber natürlich als Kanton das Signal geben, fast als einziger Kanton, oder viele haben es nicht getan, dass wir uns ja leisten können, da selber mehr zu machen, dann nehmen wir den ganzen Druck von Bern weg. Wir entlassen Bern aus der Verantwortung. Ich habe es bereits gestern gesagt, dass wir einen

Antrag gestellt haben um 80 Millionen Franken oder 100 Millionen Franken aus der Bundesratsreserve. Und das schwächt natürlich auch die Argumentationslinie, wenn wir nun sagen, ja, wir senken das sozusagen freiwillig. Also einen gewissen Druck müssen wir auch hier auf Bern aufrechterhalten, sonst wird es schwierig. Im Übrigen hatte ich Gespräche mit Vertretern des Gewerbeverbands, mit Hotellerie Suisse Graubünden, konnte man ja gestern oder vorgestern in der Zeitung lesen, dass sie diese Resolution so nicht unterstützen. Gut, zum Schluss möchte ich noch sagen, was ist aber die Absicht der Regierung. Ich habe es einleitend gesagt. Wir wissen, dass die heutige Praxis, die heutige Verordnung Unzulänglichkeiten hat, dass es Nachjustierungen braucht, und die Nachjustierungen werden wir auch vornehmen. Das eine, und da wiederhole ich mich zum x-ten Mal, dass wir sagen, wir sind bereit auf 70 Prozent bis 75 Prozent der ungedeckten Fixkosten zu gehen. Jetzt in Kenntnis dann des effektiven Bedarfs und auch in Kenntnis der vorhandenen Mittel, die ja vom Bund in Aussicht gestellt werden. Selbstverständlich, das Parlament muss das noch im März beschliessen, diese 10 Milliarden Franken, die gestern nun in die Runde gegeben wurden. Ich habe weiter darauf hingewiesen, das fordert die Resolution gar nicht, dass wir ein Problem haben mit Unternehmungen, welche nach dem 1. März gegründet wurden. Da haben wir keine Lösungen. Ich weiss nicht, wie viele es sind. Von Gastro Graubünden weiss ich, dass es wahrscheinlich um die 40 Gastrobetriebe sein dürften. Es gibt aber nicht nur Gastrobetriebe, es dürften noch andere sein. Vielleicht reden wir irgendwo von einer Anzahl Unternehmungen zwischen 50 und 100, die dies betrifft, und für diese müssen wir eine Lösung finden, da sind wir auch daran. Aber nochmals, die Problematik hier ist dann, eine Basis finden zu können, wo wir entschädigen, wo der Umsatz ja de facto bisher fehlt oder grossmehrheitlich fehlt. Dann haben wir die Problematik der Mischbetriebe. Auch da habe ich gestern ausgeführt, dass wir heute eine 80/20 Lösung haben, da sind wir bereit, eine 70/30 oder eine ein Drittel/zwei Drittel-Lösung zu implementieren und umzusetzen.

Und die dritte Forderung der Resolution, die ist de facto oder sind wir bereits daran am Umsetzen. Ein Konzept liegt vor, wobei auch hier gilt zu sagen, die Probleme oder der Teufel liegt im Detail: Welche Unternehmungen kommen in den Genuss, was sind die Kriterien, sind es nur die grossen Unternehmungen, sind es die kleinen Unternehmungen, fokussieren wir uns auf die grossen Tourismusbetriebe oder sind es auch andere? Aber wir sind bereit, diese Forderung, welche im Übrigen auch von der Wirtschaft kommt, wobei auch hier gibt es unterschiedliche Signale, aber wir sind bereit hier, das Programm entsprechend wieder aufzufahren. Und auch wenn es hier eine Grössenordnung hat, wir haben einmal versucht abzuschätzen, wie viel Liquidität wir zur Verfügung stellen müssten, und kommen hier auf eine Grössenordnung von 100 Millionen Franken, die wir an Solidarbürgschaften sprechen müssten. Wenn ich es richtig gesehen habe in den gestrigen Unterlagen des Bundes, wird der Bund das Programm nicht auffahren. Das steht in der Botschaft irgendwo unter den Punkten, die nicht

berücksichtigt wurden. Also, der Bund wird hier aller Voraussicht nach dieses Programm nicht wieder hochfahren. Damit gebe ich das Wort Kollege Rathgeb für die Ausführungen zu den finanziellen Mitteln.

Regierungsrat Rathgeb: Es hat mich eigentlich gefreut, dass Grossrat Horrer seinem Ärger über den Bund Ausdruck verliehen hat. Gestern hat es noch etwas anders getönt hier, aber ich teile diesen Ärger. Ich teile es, dass wir nicht die Handlungsfreiheit haben, wenn wir testen, dass wir dann auch wirtschaftlich Lockerungsmassnahmen beschliessen können. Ich teile diesen Ärger. Wir müssen einfach sehen, auch in diesen Verhandlungen mit dem Bund, wenn wir einen Solo-Lauf machen und sagen, ja, wir bezahlen dann einfach von kantonaler Seite die Folgen der Bundesmassnahmen und der wenig stringenten Politik, ja, dann hätte ich als Bund auch kein Interesse, davon abzuweichen. Also nehmen wir doch nicht den Druck, den Sie gestern zu Recht gemacht haben und uns mitgegeben haben, wieder weg, indem Sie sagen, ja, wir zahlen ja die Folgen dessen, was der Bund in unserer Wirtschaft auch mit diesen eben nicht differenzierten Massnahmen anrichtet. Und ich spreche davon, dass, wenn wir testen und die Lage im Griff haben, was wir mit Erfolg tun, dass wir dann nicht auch lockern können. Wir brauchen unbedingt auch den Blick für das Ganze. Wir sprechen heute von der Justierung von Härtefallmassnahmen, von der Finanzierung der Abfederung von Härtefällen. Ein grosser Teil verbleibt immer noch bei der Wirtschaft und denjenigen, die durch die Massnahmen getroffen sind, egal, was wir heute entscheiden. Aber wir werden nicht nur Gelder brauchen im Bereich der Härtefälle, wir brauchen namhaft Gelder auch in anderen Bereichen: Im sozialen Bereich, im Gesundheitsbereich, auch im Verkehrsbereich. Wir werden wohl kaum einen Politikbereich haben, in dem wir nicht Folgeschäden haben. In denen wir diskutieren müssen, wie wir mit den Mitteln umgehen. Also betten wir die Diskussion ein in Diskussionen, die folgen werden, die ganz viele Mittel brauchen. Wir können dann auch nicht einfach sagen, Soziales, Gesundheit, da müssen vielleicht die Gemeinden den grossen Teil übernehmen, sondern es werden auch beim Kanton in diesen Bereichen in den kommenden Jahren ganz viele Folgekosten anfallen. Es wurde schon gesagt, ich habe gestern gesagt, wir befinden uns in einem Marathon, dessen Ende nicht absehbar ist, und wir sprechen jetzt über die Ressourcen, die wir in diesem Marathon haben. Es ist nicht absehbar, auch wenn die Bevölkerung durchgeimpft ist. Sie haben das in Israel gesehen, höchste Durchimpfung weltweit, nachdem das erfolgt ist, hatten sie am meisten Patienten in den Spitälern. Also, es ist nicht einfach absehbar und fertig. Wir sind in einer Krise, die auch von den wirtschaftlichen und finanziellen Folgen her noch andauern wird und nicht absehbar ist.

Es hat mich gefreut, dass Grossrat Horrer den Föderalismus gelobt hat. Gestern hat es von Grossrat Perl anders getönt, ich wäre gerne auf diese Diskussion eingestiegen. Wir hatten keine Zeit mehr. Irgendwann führen wir sie vielleicht auch hier über die Vorzüge des Föderalismus. Grossrat Horrer hat dann aber gesagt, eine Schwäche hätte der Föderalismus, nämlich, man warte

zu, bis die andere Staatsebene etwas tue. Wenn das so ist, ist es tatsächlich eine Schwäche. Weil es nicht sein kann, und für den Bürger spielt es dann keine Rolle, wer sich jetzt zuerst bewegt und wer Hand bietet für eine gute Lösung. Da gebe ich Ihnen recht. Aber das haben wir wirklich nicht getan. Wie es Kollege Caduff gesagt hat, wir sind immer wieder in die Vorleistung gegangen, und ich bin Ihnen und der GPK dankbar, dass Sie diese Politik unterstützt haben. Wir haben im Januar gesagt, es braucht einmal 100 Millionen Franken für die Härtefälle. Wir gehen in die Vorleistung. Egal, was der Bund daran bezahlt. Also genau dieses Spiel, diese Schwäche, die der Föderalismus haben könnte, die ist bei uns wegen unserer Handlungen von Ihnen und von uns nicht aufgetreten, und das möchten wir auch in Zukunft nicht.

Was kostet es, wenn wir die Resolution umsetzen würden mit einer Bezahlung von 100 Prozent der ungedeckten Fixkosten und einer Senkung der Schwelle auf 30 Prozent? Wenn wir von den Berechnungsgrundlagen, die wir auch für die Berechnung der Nachtragskredite, die wir bisher der GPK gestellt haben, ausgehen, macht das 340 Millionen Franken aus. Ich sage, von den Annahmen, die wir bisher einfach genommen haben und gestützt auf diese wir unsere Nachtragskredite im Finanzdepartement zusammen mit dem Volkswirtschaftsdepartement errechnet haben. Wenn die Absichten des Bundes, wie er sie jetzt kundgetan hat, dann auch noch parlamentarisch abgesegnet werden, würde das einen Anteil von 158 Millionen Franken seitens des Bundes und 182 Millionen Franken von Seiten des Kantons ausmachen. Das sind die Annahmen. Da haben wir noch keine weiteren wirtschaftlichen Folgen oder irgendwelche Ausgaben drin. Da haben wir noch keinen Franken eingerechnet, beispielsweise in Bereiche von Impulsen oder Konjunkturprogrammen, sondern rein die Umsetzung. Es steht bis 100 Prozent, wir haben jetzt das Maximale genommen, ich sage es transparent. Die maximale Umsetzung könnte nach unseren Berechnungen bis 340 Millionen Franken an Kosten im Kanton mit 182 Millionen Nettobelastung des Kantons ausmachen. Es wurde gestern gesagt, dass wir ja im Geld schwimmen. Das wir die Reichsten sind, dass wir sehr viel Geld haben, dass wir sehr viel Geld aufnehmen können. Ich habe immer gesagt, wir haben eine solide Ausgangslage, und wir sind sehr dankbar, dass wir dieses Polster, dank einer guten wirtschaftlichen Entwicklung, einer guten Positionierung, aber auch gutem Finanzausgleich usw. anhäufen konnten. Es ist so, dass wir 500 Millionen Franken frei verfügbares Eigenkapital haben. Aber kommen Sie nicht wie gestern mit den 2,5 Milliarden Franken Eigenkapital. Wir können ja keine Schulhäuser und dergleichen verkaufen, sondern wir können über das frei verfügbare Eigenkapital verfügen. Wir haben Ihnen im letzten Jahr mit der Botschaft zum Regierungsprogramm gesagt, von diesen 500 Millionen Franken, sind wir der Auffassung, sollten wir 115 Millionen Franken für eine Ausgleichsreserve vorsehen, für die Mindereinnahmen, welche wir in den kommenden Jahren wegen des neuen nationalen Ressourcenausgleichs weniger bekommen. Sonst müssen wir demnächst in ein Sparprogramm, weil die Mindereinnahmen aus dem nationalen Finanzausgleich steigen jetzt Jahr für Jahr an, bis zu einem Peak im Jahre 2025

oder 2026 von mindestens minus 50 Millionen Franken, und senken sich dann bis 2028 wieder in ein normales Verhältnis. Wenn wir wegen dieses Peaks die Budgets und die Richtwerte nicht mehr einhalten können, müssen wir in ein Sparprogramm. Darum haben wir gesagt, wir sehen eine Schwankungsreserve vor, und das braucht halt 150 Millionen Franken dieses frei verfügbaren Eigenkapitals. Somit haben wir also sozusagen frei verfügbar 350 Millionen Franken. Und wenn diese aufgebraucht sind und sie nicht Abstriche an Green Deal oder ich weiss doch nicht was, Digitalisierung oder anderen Projekten, machen wollen und eigentlich auch nicht können, weil wir diese Mittel ja auch entsprechend schon vorgesehen haben, dann geht es eben dann um die Frage, ob es Fremdkapital braucht. Und Grossrat Horrer hat sich gestern zurecht in der Fragestunde erkundigt, ob wir es sehen würden, ob eine Emission, 500 Millionen Franken Fremdkapital aufzunehmen, eine Option sei? Ich habe dort geantwortet: Ja, wenn das notwendig wird, wenn wir es nicht schaffen mit den frei verfügbaren Mitteln, dann müssen wir ja etwas tun. Klar, Sie können sagen, mehr sparen, ich weiss nicht was, aber dann müssen wir daran denken, und ich zweifle nicht daran, je nachdem wie lange diese Krise und der Lockdown und die Entwicklung noch gehen, dass es sehr schwierig wird, dass wir den Gürtel sehr eng schnallen müssen. Und was das heisst, wissen Sie auch. Aber aus all diesen Überlegungen ist es wichtig, dass wir, wie es Kollege Caduff gesagt hat, mit den Mitteln, auch wenn wir noch so gerne ausgeben möchten, sorgfältig, gut überlegt diese Mittel einsetzen. Rauben wir uns in dieser Situation mit derart viel Unbestimmtem nicht die doch relativ kleine Handlungsfreiheit, die wir noch haben.

Und es ist ja nicht so, dass wir die Interessen der Wirtschaft nicht anerkennen, das hat Kollege Caduff gesagt. Wir hatten unzählige Zusammenkünfte mit den legitimen Vertreterinnen und Vertretern der Wirtschaft, der Verbände, um immer wieder die Resonanz aufzunehmen. Um wieder mit Mitteln möglichst abzuschwächen und Folgeschäden zu verhindern. Es ist uns auch bewusst und klar, dass wir mit den Mitteln, die wir gut einsetzen können, um Konkurse zu verhindern, Arbeitslose zu verhindern, Betriebe aufrecht zu erhalten, weniger Schaden haben, als im Nachhinein dann eben die Folgekosten der Arbeitslosigkeit und der Konkurse zu zahlen. Die Frage ist, finden wir einen gemeinsamen und vernünftigen Weg? Müssen wir heute die Handlungsfreiheit entsprechend schon einschränken oder nicht? Ich bitte Sie, diese Resolution abzulehnen, weil sie uns bindet, in diesem Zeitpunkt unnötig bindet, und weiterhin den auch von Ihnen in der Vergangenheit unterstützten Weg, wie ihn inhaltlich Kollege Caduff volkswirtschaftlich dargelegt hat, zu unterstützen. Vielen Dank.

Standespräsident Wieland: Das Wort ist offen für Grossrat Aebli.

Aebli: Bevor ich weiterspreche, möchte ich noch meine Interessensbindung offenlegen. Sie müssen keine Angst haben, ich bin nicht Passivmitglied bei der SP geworden, nachdem Herr Horrer mich ja so lobend erwähnt hat. Aber ich möchte doch zwei Gedanken mitgeben. Regie-

rungsrat Rathgeb und Regierungsrat Caduff haben es ja ausgeführt. Verlassen wir nicht den Weg der Tugend, machen wir weiter so, wie wir es bis jetzt gemacht haben in dieser schwierigen Zeit, gehen wir überlegt an die Sachen, helfen wir dort, wo wir helfen müssen und können. Aber schiessen wir nicht über das Ziel hinaus und machen Schulden, die wir dann ganz sicher irgendwann zu bezahlen haben. Weil es gibt nichts für gratis. Und denken wir daran, und wir haben es jetzt ein paar Mal gehört, der Kanton steht gut da, finanziell gesehen, sehr gut. Aber das ist auch ein Verdienst der Vergangenheit, wo man eben haushälterisch, und ich sage es noch einmal, haushälterisch mit den Mitteln umgegangen ist, auch wenn das vielleicht einzelnen nicht gepasst hat. Aber wir haben eine kluge Finanzpolitik in der Vergangenheit betrieben und von der profitieren wir jetzt in dem Rahmen, wie wir es eben gemeinsam mit der Regierung gemacht haben. Und ich als GPK-Präsident kann es ganz klar sagen: Ich bin gegen diese Resolution. Ich kann das nicht unterstützen, aber das ist meine persönliche Meinung. Wir haben das in der GPK auch nicht fertig thematisiert. Aber ich bin dagegen. Bleiben wir bei dem, was wir jetzt in den vergangenen neun Monaten mit der Regierung aufgegleist haben, Schritt für Schritt die Probleme zusammen mit den Dachverbänden der Wirtschaft und den Betroffenen zu lösen und den bestmöglichen Weg zu machen. Und ganz wichtig ist, und Regierungsrat Caduff hat es gesagt, wir können den Bund nicht aus der Verpflichtung entlassen und meinen, wir können das ganze Ding alleine schaukeln. So geht es leider nicht. Und daher möchte ich ganz klar sagen, unterstützen Sie die Resolution nicht. Bleiben Sie bei dem Weg, den wir jetzt eingeschlagen haben, und in dem Sinn besten Dank.

Stiffler: Wir haben im Moment ein Problem mit unseren politischen Instrumenten. Wenn wir die üblichen Aufträge oder Anfragen einreichen, dann müssen wir fast ein halbes Jahr warten. Und so entstehen dann halt Resolutionen oder dringliche Anfragen. Das zweite Problem ist, dass wir momentan laufend von der Zeit überholt werden. Was gestern war, ist heute nicht mehr. Das ist in der Politik relativ neu und gewöhnungsbedürftig. Der Bund ist gestern tätig geworden und die Regierung hat gestern und heute aufgezeigt, wo sie Anpassungen zu Gunsten von Betrieben machen. Die Planbarkeit ist unmöglich geworden und Regierungsrat Rathgeb hat es vorhin erwähnt, das Ende der Pandemie ist nicht absehbar. Und wir dürfen halt trotz Pandemie den sorgfältigen Umgang mit unseren Kantonsfinanzen nicht aus den Augen lassen. Die FDP-Fraktion war ursprünglich für die Resolution. Mit dem aktuell Gehörten sind wir aber zufrieden und grossmehrheitlich möchten wir die Resolution nicht mehr überweisen. Aber ich möchte dem ganzen Vorgehen doch noch ein Kränzchen winden. Ich finde, die Diskussion und der Hergang hat sich wirklich gelohnt. Wir wären heute nicht in der Diskussion da, ohne das Aufgleisen dieser Resolution und ohne die unzähligen Gespräche, die sie ausgelöst hat. Von dem her denke ich, dass der Weg gut war, und jetzt können wir uns auch von der Resolution verabschieden und diesen Weg jetzt einschlagen. Die Fraktion ist somit nicht mehr für Überweisen.

Bettinaglio: Für mich wird aus der Debatte im grossen Rahmen klar, dass die momentan vorgesehenen Härtefallmassnahmen, wie sie definiert sind, nicht ausreichen. Es bestand und besteht nach wie vor Handlungsbedarf. An dieser Stelle möchte auch ich, wie Kollegin Stiffler zuvor, den Kollegen Horrer, Caluori und Rüegg danken, dass die Resolution ausgearbeitet wurde. Unabhängig davon, ob wir die Resolution am Ende überweisen oder nicht, gab sie meiner Meinung nach wichtige Anstösse für Diskussionen. Grundsätzlich möchte ich eben so vorweschicken, dass der Begriff Härtefallhilfen, welcher teilweise verwendet wird, für mich nicht ganz treffend sind. Aus meiner Sicht wäre der Begriff Härtefallentschädigungen besser. Der Staat entschädigt Unternehmen für den Schaden, welcher durch den verhängten Lockdown entstanden sind. Das ist nicht mehr als gerecht. Deshalb stören mich auch Aussagen und Argumente der Regierung, dass die Mittel beschränkt sind. Nochmals, wir müssen klar sehen, der Staat hat einen Schaden angerichtet und steht damit in der Pflicht, angemessen und fair zu entschädigen.

Nun aber zur eigentlichen Sache. Die Resolution fordert eine Ausweitung der Entschädigung. Im Grundsatz habe ich das Gefühl, besteht breiter Konsens in diesem Rat, dass die Entschädigungen ausgeweitet werden müssen. Die Frage ist nun, in welchem Umfang das geschehen soll. Hier scheiden sich die Geister, beziehungsweise lesen auch die Resolutionsforderer alle etwas anderes. Ich möchte in der Folge meine Gedanken zur Forderung der Resolution darlegen. Sie fordert, das haben wir gehört, dass bis zu 100 Prozent der Fixkosten auf dem Umsatzverlust entschädigt werden. Entscheidend ist hier, dass mit dieser Formulierung grundsätzlich Spielraum für die Regierung freigelassen wird, wir haben es gehört. Die heutigen 50 Prozent sind aber deutlich zu tief. Auch das kam, denke ich, in den Voten zum Ausdruck. Die von Regierungsrat Caduff gestern versprochenen 70 bis 75 Prozent Entschädigung auf den Fixkosten sind ein Lichtblick für die betroffenen Unternehmen.

In der zweiten Forderung der Resolution soll die Hürde für einen Anspruch auf Entschädigung für Unternehmen, die indirekt betroffen sind, von generell 40 auf 30 Prozent gesenkt werden. Es geht also um Betriebe, welche weder geschlossen noch teilgeschlossen sind, dennoch aber einen erheblichen Umsatzverlust erleiden durch den verhängten Lockdown. Darunter können Hotels mit einem Umsatzverlust von weniger als 40 Prozent fallen und natürlich auch alle anderen Betriebe im Kanton. Diese finden sich, das haben wir auch gehört, oftmals in der touristischen Wertschöpfungskette. Aus meiner Sicht liegt genau in dieser Forderung der eigentliche Diskussionspunkt, ob die Resolution nun überwiesen werden soll oder nicht. Auch ich kann nicht vollkommen undifferenziert hinter dieser Forderung der Resolution stehen. Eine generelle Senkung der Anspruchsberechtigung von 40 Prozent auf 30 Prozent Umsatzverlust erachte ich als zu wenig austariert. Es besteht hier die Gefahr, dass wir im Giesskannenprinzip Entschädigungen auszahlen. Wir müssen Augenmass halten und nicht Härtefallentschädigungen mit Wirtschaftsunterstützung verwechseln. Wir können zu einem späteren Zeitpunkt über Unterstützung oder Fördermechanismen für Wirtschaftszweige spre-

chen, um den Motor nach der Krise wieder in Schwung zu bringen. Entsprechende Aufträge, Maissen oder auch Koch, wurden in dieser Session bereits eingereicht. Hier und heute sprechen wir aber über Entschädigung für die staatlich angeordneten Schliessungen und deren Folgen. Und da gilt es sicherzustellen, dass Entschädigung ausbezahlt werden, aber nur dort ausbezahlt werden, wo auch wirklich ein erheblicher Schaden entstanden ist. Ich möchte ausdrücklich darauf hinweisen, da ich mir bewusst bin, dass es viele indirekt betroffene Unternehmen gibt, welche eine harte Zeit durchmachen. Auch diese Betriebe müssen entschädigt werden. Eine pauschale Senkung und alleinige Abstellung auf den Umsatzverlust wäre hier aber meiner Meinung nach nicht zielführend. Es braucht für diese Betriebe ein justiertes und fein austariertes Entschädigungssystem. Das muss aus meiner Sicht noch erarbeitet werden. Regierungsrat Caduff hat zwar gestern ein von Kollege Koch gefordertes EBITDA-Modell verworfen. Ich erwarte aber dennoch zeitnah einen Vorschlag von der Regierung, wie diese indirekt betroffenen Unternehmen angemessen entschädigt werden. Stossend ist für mich auch, dass eine fixe Grenze definiert wird. Konkret bedeutet das, dass eine Unternehmung mit 39 Prozent Umsatzverlust keine Entschädigung erhält, der Betrieb mit 40 Prozent Umsatzverlust jedoch die vollen 70 bis 75 Prozent auf den Fixkosten. Ich könnte mir auch hier ein abgestuftes Entschädigungsmodell vorstellen, auch das soll in die weiteren Überlegungen der Regierung einfließen.

Nun komme ich zur dritten Forderung der Resolution. Wir haben auch von Regierungsrat Caduff mehrmals gehört, dass eine Anpassung der Obergrenze von 750 000 Franken pro Betrieb für unseren Kanton wichtig ist. Jede Erhöhung der Obergrenze ist demnach zu begrüssen. Ich bin sogar der Meinung, dass die Obergrenze komplett fallen gelassen werden müsste. Ich habe bis heute noch keine Argumente gehört, weshalb eine Obergrenze überhaupt definiert wurde. Der Umsatzverlust soll für alle gleich entschädigt werden, also für Grossbetriebe identisch wie für Kleinbetriebe. Auch die rasche Wiederauflage des kantonalen Kreditprogrammes wird von der Regierung, wie gehört, wieder in Angriff genommen. Das ist richtig so, und die Regierung kommt auch hier der Forderung der Resolution nach. Auch ich habe die Resolution unterzeichnet, um die Diskussion in Gang zu setzen und dringend notwendige Ausweitungen der Härtefallentschädigungen zu erreichen.

Mein Fazit ist heute, dass sich die Regierung in wesentlichen Teilen bewegt hat und notwendige Anpassungen in Aussicht gestellt hat. Die Anspruchsberechtigung pauschal zu senken, von 40 Prozent auf 30 Prozent Umsatzverlust, greift aus meiner Sicht zu kurz. Es braucht für diese Betriebe Entschädigungen. Es muss aber gut darüber nachgedacht werden, wie diese festgelegt werden. Aus all diesen Überlegungen werde ich mich gegen die Überweisung der Resolution entscheiden, aber mit einer klaren Aufgabe an die Regierung, eine zielgerichtete Lösung auch für diese Betriebe zu erarbeiten. So oder so wird uns in Anbetracht der schlechten Eröffnung das Thema Härtefallentschädigung nicht zum letzten Mal beschäftigen, so befürchte ich.

Zum Schluss möchte ich den Fokus aber nochmals etwas öffnen. Ich möchte auch aus Sicht der BDP-Fraktion deutlich zum Ausdruck bringen, dass die Regierung auch in Bern sich stark machen muss für diese notwendigen Justierungen. Ein erstes positives Signal aus Bern haben wir gestern erhalten mit der Aufstockung der Härtefallentschädigung auf 10 Milliarden Franken. Jedoch muss auch klar angemerkt werden, dass die Härtefallentschädigungen im Kanton nicht ausschliesslich vom Bund abhängig gemacht werden können. Ich erwarte auch nicht, dass die erhöhten Härtefallentschädigungen des Bundes alle unsere Probleme im Kanton lösen. Ich mache Ihnen ein Beispiel, und zwar hat der Bund gestern in die Vernehmlassung gesendet, dass alle Unternehmen mit mehr als fünf Millionen Franken Umsatz vom Bund direkt entschädigt werden. Das betrifft unsere Bergbahnen und grossen Hotels. Der Bund legt dann aber hier logischerweise auch die Spielregeln fest. Es ist also genau zu beobachten, wie diese Unternehmen vom Bund entschädigt werden. Wenn die Entschädigungen nicht angemessen sind, sehe ich auch hier den Kanton in der Pflicht. Ziel muss es sein, im Kanton Graubünden Unternehmen fair und angemessen zu entschädigen, unabhängig davon, wieviel am Ende vom Bund mitübernommen wird. Weiter zeigen für mich die gestrigen und heutigen Diskussionen, dass jeder Monat Lockdown erhebliche finanzielle Folgen hat. Die Äusserungen von Regierungspräsident Cavigelli von gestern Morgen haben mich deshalb gefreut, dass er eigentlich eine positive Entwicklung aufgezeigt hat. Die präsentierten Pläne des Bundesrates von gestern Nachmittag haben meine Euphorie aber gleich gänzlich wieder im Nichts versenkt. Die vom Bund nun in die Vernehmlassung gesendeten geplanten Lockerungen kommen für unseren Kanton zu langsam und zu spät. Das haben wir gestern auch mehrmals gehört. Denn im April ist die für unseren Tourismuskanton wichtige Wintersaison grossmehrheitlich gelaufen. Auch die BDP-Fraktion fordert deshalb jetzt einen raschen schrittweisen Ausstiegsplan aus dem Lockdown, welcher Hand in Hand mit der vorbildlichen Teststrategie in unserem Kanton geht. Auch wir möchten die Regierung ermuntern, diesen Weg konsequent weiterzuverfolgen und auch in Bern mit Vehemenz einzufordern.

Niggli-Mathis (Grüsch): Ich denke, eines eint uns in dieser Debatte: Wir alle wollen helfen. Wir alle wollen diesen Betrieben, die in Bedrängnis gekommen sind, unter die Arme greifen. Für mich stellt sich eine grundsätzliche Frage. Der Staat hat Vorschriften erlassen, hat Konzepte eingefordert, hat Auflagen gemacht, und trotzdem und trotz dieser Konzepte, trotz dieser Auflagen und trotz dieser Kosten, die er verursacht hat, hat er danach die Betriebe geschlossen und ihnen die Möglichkeit, diese Auflagen wirtschaftlich wieder einzubringen, genommen, und hat Schaden verursacht. Hier stellt sich die grundsätzliche Frage: Muss der Staat bezahlen, was er angerichtet hat, oder muss der Staat bezahlen, was er kann? Und was kann der Staat bezahlen? Muss er die laufende Rechnung ausreizen? Muss er Reserven auflösen? Oder muss er Schulden machen? Für mich ist hier ganz klar, der Staat hat sich so weit zu engagieren, dass

möglichst alle Betriebe ihre Fixkosten soweit abwälzen können, dass sie nicht in Konkurs fallen. Das ist die Pflicht des Staates, möglichst viele Betriebe, möglichst viele Arbeitsplätze mitzunehmen in die Zeit nach der Krise, damit sie dort sich wieder entfalten können und ihre Angebote ausspielen können. Die Diskussion um die ganze Härtefallverordnung mit der eingebrachten Resolution Horror war, glaube ich, wichtig, richtig und, wie es mir heute scheint, auch zielführend, um die Vorgaben der Regierung etwas aufzuweichen. Aber auch um die Vorgaben der Regierung nicht über Bord zu werfen. Ich denke, Regierungsrat Caduff hat heute Morgen sehr gut ausgeführt, was die Möglichkeiten der Regierung sind, und hat auch ausgeführt, dass er bereit ist, weiter zu gehen, als das bisher vorgesehen war. Dann hat diese Resolution ihren Sinn erreicht. Für mich ist auch ganz klar, und deshalb braucht es diese Resolution auch nicht, dass die Instrumente, die wir haben, dass diese bisher gegriffen haben und dass diese bisher funktioniert haben. Die Regierung hat ein Konzept vorgelegt. Mit der Diskussion, die wir heute führen, haben wir dieses Konzept etwas ausgedehnt, und wir haben die Mittel, die es vorläufig braucht, mit rund 100 Millionen Franken Kantons- und Bundesmittel zur Verfügung gestellt. Diese Tranche wird wohl reichen, um bis zu einer nächsten Möglichkeit, die dieses Parlament hat, in der Aprilsession eine wenn nötig nächste Tranche zu sprechen, um weitere Härtefälle abzuwenden. Diese Zeit wird auch ausreichen, um aufzunehmen und zu erfassen, wieviel es braucht. Wir werden heute von der konzeptionellen Schätzung in der Corona-Zeit, und wir haben innerhalb der GPK jetzt seit einem Jahr praktisch nur Schätzungen für Nachtragskredite, die sich dann eben mehr oder eben weniger erfüllt haben, zu beurteilen, ich denke aber, dass wir hier innerhalb einer Frist Geld zur Verfügung haben, in der wir diese Frist auch nutzen können, um effektive Kosten und effektive Finanzbedürfnisse besser abzuklären, ohne dass wir Zeit verlieren. In diesem Sinne beantrage ich Ihnen, die Motion Horror nicht zu überweisen und auf die Instrumente, die bisher gewirkt haben und die weiterwirken werden, zu vertrauen, damit wir diese schwierige Zeit gemeinsam meistern können.

Caluori: Als Erstes möchte ich mich bei Ihnen, liebe Grossrätinnen und Grossräte dafür bedanken, dass Sie sich gestern fast unisono für Entschädigungen für unsere Branche ausgesprochen haben. Und eines hat die Resolution auf jeden Fall bewirkt, dass wir diese wichtige Thematik hier ausdiskutieren können. Die Resolution wurde erst relativ spät eingereicht und hat nach der Zweit- und Drittunterzeichnung durch den Gastro- und den Hoteliervertreter eine hohe Dynamik erreicht, die nicht mehr aufzuhalten war. Sogar der Regierung wurde es zwischenzeitlich angst und bange, wie ich am eigenen Leib erfahren durfte. Dabei wollten wir der Regierung mit der Resolution einen Denkanstoss geben, um die Entschädigungen für die direkt und indirekt betroffenen Betriebe voranzutreiben und die dafür notwendigen Mittel zu sprechen. Inzwischen haben sich die Wogen ein wenig geglättet und die drei Erstunterzeichner haben der Regierung vorgeschlagen, selber adäquate und konstruktive Lösungsvorschläge zu präsentieren. Diese

Vorschläge liegen nun vor. Ich möchte sie nur noch kurz nochmal durchgehen: 75 Prozent Fixkostenentschädigung, zwei Drittel/ein Drittel für Mischbetriebe, und was auch ganz wichtig ist, Betriebe, die ab dem 1. März gegründet oder übernommen wurden, auch mit Geldern zu entschädigen. Dann die Solidarbürgschaft, dass der Kanton es selbst auflegen wird. Die Obergrenze muss in erster Linie vom Bund erhöht werden, ansonsten wir da vielleicht noch nachjustieren müssen. Nun liegen diese Vorschläge vor, und wir vom Gastroverband können uns damit einverstanden erklären. Denn dadurch sind die grössten Lücken in der Entschädigungsfrage vorläufig geklärt. Falls aber Betriebe trotz dieser Lösungen weiterhin durch alle Maschen fallen, werden wir dies mit der Regierung bilateral lösen.

Die Resolution hat ihren Zweck somit für uns bereits erfüllt, und ich bitte Sie darum, meine Damen und Herren, diese Resolution so nicht zu überweisen. Dies, weil unsere Forderungen und Ziele grossmehrheitlich erfüllt werden. Die Regierung bitte ich, die Gelder so rasch wie möglich auszuzahlen und den betroffenen Betrieben zukommen zu lassen. Ich möchte der Regierung meinen Dank aussprechen, dass sie den Weg mit der Härtefallverordnung eingeschlagen hat und wichtige erste Schritte in die richtige Richtung gegangen ist. Auch bedanke ich mich für das Vertrauen von Marcus Caduff und seinem Team, der uns regelmässig einbindet und unsere Meinungen und Einschätzung einholt. Ich bin sicher, dass wir mit diesem konstruktiven Austausch letztendlich die Lösung erreichen, welche die betroffenen Betriebe so dringend brauchen. Nun möchte ich Ihnen, liebe Regierung, noch einen Input von der Gastroseite für die Vernehmlassung in Bern auf den Weg geben. Seien Sie mutig, nutzen Sie die Gelegenheit, Graubünden als Pilotprojekt der Schweiz in Bern zu positionieren. Wir sind Test-Schweizermeister und gerade darum sind wir dazu prädestiniert, weiter zu testen und gleichzeitig ab dem 1. März die Aussenwirtschaften zu öffnen. Wir haben es im Winter gezeigt, dass wir dies vorbildlich umsetzen können. Ich bedanke mich, dass Sie diesen Input in die Vernehmlassung nach Bern einfließen lassen

Rüegg: Ich bin froh, dass ich erst heute Morgen sprechen darf, muss oder kann, weil nach dem Bekanntwerden des Bundesratsentscheides gestern Nachmittag wären zu viele Emotionen drin gewesen und gewisse Formulierungen wären entsprechend scharf ausgefallen. Der Lockdown scheint alternativlos. Dieser hat aber in letzter Konsequenz ein Preisschild, und dieses Preisschild wird nach dem gestrigen Entscheid des Bundesrates immer grösser, und darüber müssen wir sprechen. Bei der Bewältigung der Pandemie und den daraus entstandenen Begleitschäden dürfen Parteipolitik und Ideologien nicht überstrapaziert werden. Die sachliche, lösungsorientierte Diskussion darf auch nicht zum Glaubenskrieg mutieren. Der Schaden ist angerichtet, da sind wir uns einig. Es gilt nun, verantwortungsvoll mit pragmatischen Ansätzen wirkungsvolle Schadensbegrenzung zu betreiben, rasch, angemessen, unbürokratisch. Denn die massiven staatlichen Eingriffe in die verschiedenen Freiheiten, wirtschaftliche und gesellschaftliche, sind eben auch durch den Staat zu korrigieren. Die Diskussion um die Ausge-

staltung der Härtefallunterstützung hat in den letzten Tagen an Dynamik und Intensität zugelegt und gipfelt in der heutigen Debatte um die vorliegende Resolution. Regierungsrat Caduff hat in seinen Ausführungen von gestern Vormittag die aktuellen Zahlen geliefert und von positiven Rückmeldungen gesprochen. Dennoch, die Vielzahl an veröffentlichten Positionspapieren, Forderungskatalogen und Lösungsvorschlägen von Branchenverbänden und Interessengruppen ist ein deutliches Indiz für den Handlungsbedarf bei der Nachjustierung der Härtefallmassnahmen. Es ist aber auch klar ein Indiz für die unterschiedlichen Vorstellungen über Vorgehensweise und vor allem über Art und Umfang der Unterstützungen.

Wenn Kollege Caluori hier für die Gastronomie spricht, dann spreche ich hier für die Hotellerie. Ich spreche aber auch für die Hotellerie in den nicht so privilegierten Destinationen, in den peripheren Lagen, die halt eben nicht vielleicht für den ganzen Kanton systemrelevant sind, sogenannte Leuchttürme, sondern halt in ihrer Region systemrelevant sind und wichtige Funktionen übernehmen. Ich spreche aber hier auch für die vergessenen Branchen in dieser Diskussion. Das sind die Zulieferer, im speziellen Getränkelieferanten, Gemüselieferanten, Fleischlieferanten und so weiter, die massivst, massivst unter den Massnahmen leiden und irgendwie unter dem Radar verschwinden. Tatsächlich benachteiligen die geltenden Kriterien der Härtefallunterstützung die teilgeschlossenen Betriebe, die Mischbetriebe, also Beherbergungsbetriebe mit öffentlichem Restaurant, öffentlichem Spa und so weiter und die Zulieferbetriebe massiv, indem sie zu hohe Bezugshürden und zu tiefe Entschädigungssätze beinhalten. Es entsteht der «zu viel zum Sterben und zu wenig zum Leben»-Effekt. Die Resolution greift diese Benachteiligung dennoch auf, weshalb ich grosse Sympathien für die Forderungen aufbringe und die Resolution auch unterschrieben habe. Dabei standen für mich zwei Punkte von zentraler Bedeutung im Mittelpunkt. Dort, wo der Staat derart massiv eingreift, wo er verbietet, schliesst, einschränkt, dort steht er in der Verantwortung. Die Folgen der Eingriffe sind vollumfänglich zu entschädigen. Wenn wir uns einig darüber sind, dass es keine staatliche Strukturerhaltung geben darf, dann müssen wir uns aber auch klar darüber sein, dass es keine staatliche Strukturbereinigung geben darf. Da müssen wir konsequent sein.

Punkt zwei: Wir sprechen über Lockerungen. Denn wenn wir über begrenzte Mittel sprechen, wenn wir uns fragen: Können wir uns das leisten? Reicht es für alle betroffenen Betriebe und Unternehmen? Dann kann die Antwort nicht darin bestehen, dass man die notwendigen Unterstützungsgelder kürzt oder nicht zugänglich macht. Die Antwort muss aus einer wohl dosierten Lockerungsstrategie bestehen. Das Zauberwort heisst Perspektiven schaffen. Entgegen den vielen Meldungen heute in der Presse, dass endlich Perspektiven geschaffen wurden mit dem gestrigen Bundesratsentscheid. Diese Ansicht kann ich nicht teilen. Denn grundsätzlich wollen die Unternehmungen wieder frei und eigenverantwortlich wirtschaften können und nicht Geld vom Staat einziehen. Wie wichtig Lockerungen sind, wurde gestern in vielen Voten herausgestrichen. Die nicht enden wollen-

den Einschränkungen, die fehlenden Perspektiven führen dazu, dass eine immer grösser werdende Mehrheit die Massnahmen nicht nur in Frage stellt, sondern sich immer häufiger dagegen auflehnt. Ebenso sind die Auswirkungen auf die Gesundheit, auf das Soziale, nicht abzuschätzen. Eine gefährliche Entwicklung, die aus dem Ruder zu laufen droht und zu nachhaltigen Schäden in unserer Gesellschaft führen wird. Wohl wissend, dass der benannte Staat eigentlich der Bund sein muss und für die Lockerungen ebenfalls Bundesbern zuständig ist, muss, soll der Kanton in Vorleistung gehen und die Mehrkosten, die nicht zu unterschätzenden Mehrkosten für die Ausweitung der Härtefallunterstützung übernehmen. Regierungsrat Christian Rathgeb sprach gestern von einem Marathon und hat es heute Morgen wiederholt. Herr Regierungsrat, ich bin der Meinung, der Kanton hat die Kondition für einen Marathon. Doch mit dem gestrigen Entscheid in Bern hat der Bundesrat unmissverständlich klargemacht, dass der Lockdown oder teilweise Lockdown für ihn nach wie vor und scheinbar für längere Zeit alternativlos ist und bleibt. Und damit wird nicht nur das Preisschild immer grösser, massiv grösser, nein, aus dem Marathon, Regierungsrat Rathgeb, wird jetzt ein Ultramarathon. Und wer sich auf eine solch lange Distanz begibt, ist gut beraten, wenn er seine Kräfte gut einteilt, damit ihm hinten hinaus nicht der Schnauf ausgeht. Anders gesagt, wir werden noch lange, sehr lange auf Unterstützungsgelder angewiesen sein, weshalb die vorhandenen Mittel auf der immer länger werdenden Zeitachse wohl dosiert werden sollten. In diesem Sinne darf die Resolution nicht überwiesen werden. Hier drückt die Unternehmer-DNA durch, das langfristige Denken. Kollege Claus hat gestern von Enkelstrategie gesprochen. Mein Vertrauen in die Kantonsregierung ist grösser, viel grösser als in den Bundesrat. Und seit gestern erst recht. Kollege Horrer hat vorhin gesagt, die Regierung hat die Message verstanden. Liebe Regierung, die Message heisst: Die Unternehmungen, die Betriebe sind für die entstandenen Schäden der behördlich verfügbaren Massnahmen zu entschädigen, rasch und unbürokratisch. Und die Entschädigungen müssen nach oben angepasst werden. Und sie müssen den unterschiedlichen Ausprägungen des Bündner Tourismus, der Bündner Hotellerie und Gastronomie, des Bündners Gewerbes Rechnung tragen. Regierungsrat Caduff hat angedeutet, in welche Richtung es gehen soll. Ich denke, da ist noch Luft nach oben. Und die Message heisst auch: Mit Vehemenz in Bern Druck machen. Die vielen Voten in diese Richtung stärken Ihnen den Rücken, um in Bern entsprechend stolz und mutig aufzutreten.

Noch ein Wort zur Resolution im Allgemeinen: Die Resolution ist in der Tat ein politisch scharfes Schwert. Die Resolution ist auch ein Hilferuf, eine Aufforderung, ein unmissverständlicher Fingerzeig auf einen Missstand. In meinem Verständnis ist sie vor allem eine Unterstützung in einer, wie Regierungsrat Caduff bestätigt hat, komplexen Fragestellung. Sie legitimiert zum wirkungsvollen Handeln, und dies zeitnah. Leider hat die Regierung das ganz anders aufgefasst und dadurch unnötig Vehemenz in die Diskussion gebracht. So gesehen war die Resolution ein dringender und wichtiger Impuls, um die geführte Diskussion zu ermöglichen und den

Blick auf das dringend Notwendige und das verantwortbar Machbare zu schärfen. Lehnen Sie die Resolution ab. Nehmen Sie die Regierung in die Verantwortung für die getätigten Aussagen und stärken Sie ihr den Rücken auf dem Weg, dem langen Weg aus der Pandemie.

Brunold: Die Resolution Horrer nimmt ein berechtigtes Anliegen auf. Es geht um die Frage, wer für die Entschädigungen infolge des Lockdowns aufzukommen hat, und insbesondere darum, wie viel entschädigt werden muss. Ich danke den Grossräten Horrer, Caluori und Rüegg, dass sie dem Grossen Rat mit dem Einreichen der Resolution eine Plattform geschaffen haben, um über die Härtefallmassnahmen im Detail zu diskutieren. Die Pandemie bringt viele Unternehmen in Graubünden unverschuldet in Schieflage. Die Politik ist gefordert, die notwendigen Unterstützungsmassnahmen bereitzustellen, damit wir unsere Wirtschaft über die Krise retten können. Es ist unbestritten, dass wir uns in einer epochalen Krise befinden. Daher ist es richtig, dass wir für deren Bewältigung auf die Ersparnisse des Kantons zurückgreifen. Wir haben aber von Regierungsrat Caduff gehört, dass wir aus finanzieller Sicht vermutlich erst im ersten Teil eines langen Marathons sind. Der Grosse Rat und die Regierung haben die Aufgabe, dafür zu sorgen, dass dem Kanton Graubünden auf diesem langen Marathon nicht plötzlich die Luft ausgeht. Wir haben auch von Regierungsrat Rathgeb gehört, was die finanziellen Folgen bei der Annahme dieser Resolution sein werden. Bis zu 340 Millionen Franken würde diese vermutlich kosten. Der Finanzminister hat uns den finanziellen Weg des Kantons durch die Krise skizziert. Dieser erscheint zum jetzigen Zeitpunkt sehr vernünftig. Auch die CVP-Fraktion stellt sich die Frage, ob es richtig ist, dass der Kanton seine Kassen schon im jetzigen, frühen Zeitpunkt der Krise plündert. Dies auch in Anbetracht dessen, dass der wirtschaftliche Schaden vom Bund verursacht wurde. Wie auch immer, die Regierung hat ein Konzept vorgelegt und hier im Grossen Rat präsentiert, welches aus Sicht der CVP-Fraktion einen vernünftigen Kompromiss darstellt. Wesentliche Forderungen der CVP-Fraktion werden mit dem vorgeschlagenen Konzept der Regierung erfüllt. Die Erhöhung der Ausfallsentschädigung, eine Lösung für die von der 40 Prozent-Umsatzschwelle betroffenen Unternehmen, eine Lösung für die nach dem 1. März 2020 gegründeten Unternehmen und die Wiederaufnahme des Kreditprogrammes zur Bereitstellung von dringend benötigter Liquidität. Ebenfalls begrüssen wir, dass der Kanton entschieden gegenüber dem Bund auftritt. Dies einerseits, wenn es um das Aushandeln von Entschädigungen an den Kanton durch den Bund geht. Die Regierungsräte Caduff und Rathgeb haben ausgeführt, dass die Überweisung der Resolution das Risiko birgt, die Verhandlungsposition der Bündner Regierung gegenüber dem Bund zu schwächen. Das möchten wir nicht. Andererseits fordern wir die Regierung nochmals auf, sich gegenüber dem Bund mit Nachdruck für das effektivste Mittel einzusetzen, um Umsatzausfälle in der Wirtschaft zu verhindern: Eine rasche Wiederöffnung der Unternehmen und ein geordnetes Ende des Lockdowns, selbstverständlich unter Einhaltung der notwendigen Sicherheitsmassnahmen. Ich resümiere: Die Reso-

lution fordert substanzielle Verbesserungen bei der Härtefallentschädigung. Erfreulicherweise hat die Regierung einen Weg gefunden, die Unternehmen noch stärker zu unterstützen, damit diese nicht durch die Maschen fallen. Wie die Reaktionen von Gastronomie und Hotellerie in Person der Grossräte Caluori und Rüegg zeigen, ist die Regierung auf dem richtigen Weg. Für mich als Tourismusdirektor sind die Stimmen von Gastronomie und Hotellerie wichtig, denn diese Betriebe sind für den Erfolg jeder Tourismusdestination von zentraler Bedeutung. Als CVP-Fraktion sind wir der Meinung, dass mit dem Weg der Regierung das gewünschte Ziel voraussichtlich erreicht wird. Wenn nicht, hat die Regierung immer noch die Möglichkeit, eine weitere Aufstockung der Härtefallentschädigung vorzunehmen. Aus den genannten Gründen ist die CVP-Fraktion für den Weg der Regierung und gegen die Überweisung der Resolution in jetziger Form. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, bitte überweisen Sie die Resolution nicht und unterstützen Sie die Regierung.

Wilhelm: Zu einer meiner vielen ersten Amtshandlungen Anfang Januar gehörte es, gemeinsam mit anderen Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten einen Appell an die Regierung zu richten, um schnell Hilfen für unsere Betriebe aufzugleisen. Das, nachdem Wochen ins Land gezogen sind, wo sich die Regierung mit dem Bund gestritten hat und auch Forderungen, berechnete Forderungen beim Bund verdankenswerterweise deponiert hat. Und wir waren froh, dass dann die Regelung im Januar ausgeweitet wurde. Das gab etwas Luft, aber wie wir heute uns alle einig sind in diesem Saal, das Problem war damit noch lange nicht gelöst. Wir haben gestern über den Dschungel gesprochen, durch den sich unsere Betriebe derzeit wälzen müssen, wenn sie Unterstützung wollen. Genau aus diesem Grund, unter anderem aus diesem Grund, haben wir in unserer Gemeinde eine Hotline für KMU eingerichtet, die ihnen hilft, die unseren Betrieben hilft, sich in diesem Dschungel zu orientieren. Was eine weitere Folge davon ist, ist die, dass wir ein klares Bild auch erhalten davon, wo es eben bei den aktuellen Instrumenten harzt. Und die deutlichste aller Rückmeldungen, die wir in diesem Zusammenhang von einem Treuhandbüro, das wir mit diesem Auftrag beauftragt hatten, erhalten haben, ist ganz klar die: Die Hürde von 40 Prozent ist zu hoch. Kollege Caluori hat es gestern und heute gesagt, Kollege Rüegg, hat es ebenfalls gesagt, unsere Tourismusstruktur ist vielfältig. Sie besteht aus verschiedenen Lieferketten. Wir haben Unternehmen in diesen Lieferketten, die sind nicht geschlossen, aber die haben massive Einbussen. Es gibt Inhaber oder Inhaberinnen, die seit einem Jahr keinen Eigenlohn beziehen können und von ihren Reserven leben müssen. Wir haben belastende Situationen, die mittlerweile in Vertrauensverlust enden oder in Vertrauensverlust führen, in Resignation führen, teilweise auch in Verzweiflung führen. Und deswegen bin auch ich sehr dankbar über die vorliegende Resolution, die eben eine Bündner Lösung fordert für die Bündner Wirtschaftsstruktur, für den Bündner Tourismus. Und ich bin auch froh, dass die Resolution offenbar bereits viel auslöst.

Nun habe ich aber Angst, und zwar Angst, dass wir auf halbem Weg stehen bleiben und dass wir in dasselbe Fahrwasser geraten, in dieselbe Situation der Unsicherheit und der Existenzängste, in die unsere Betriebe zwischen Weihnachten und Neujahr gekommen sind. Wir hatten grösste Sorgen um das Überleben unserer Betriebe, ausgerechnet der Betriebe, Kollege Bettinaglio hat das ausgeführt, die eben einen Beitrag leisten durch ihre Schliessung oder eben durch die Möglichkeit, keine Umsätze mehr zu erwirtschaften, einen Beitrag leisten zur Bekämpfung der Pandemie. Ich habe wirklich grosse Sorgen, dass wir jetzt wieder in dieses «chicken game» mit dem Bund gehen, wer bewegt sich zuerst? Eigentlich haben sie es ja gesagt, beide Herren Regierungsräte, wir haben ein Problem mit dieser 40 Prozent-Hürde. Sie wollen einfach, dass es der Bund löst. Das will ich auch, aber meine Frage wäre dann schon noch, wann wäre der Moment, wo dann die Bündner Regierung selber einschreitet und sagt, okay der Bund löst es nicht, jetzt müssen wir es selber lösen? Bis zu welchem Exzess oder bis zu welchem Bereich wollen wir dieses «chicken game» mit dem Bund führen? Ich glaube, was wirklich klar ist, und das hat der Finanzminister auch sehr deutlich gesagt, was uns wirklich teuer zu stehen kommt ist, wenn Betriebe Konkurs gehen. Dann haben wir ganz andere Probleme, auch finanziell andere Probleme, nicht nur beim Kanton, auch bei den Gemeinden: Jobverlust, Sozialwerke, die belastet werden, Sozialdienste, die belastet werden, Steuerausfälle, auch das. Konkurse kommen uns teuer zu stehen. Sozialkosten kommen uns teuer zu stehen. Wir müssen diese Opportunitäten, die müssen wir eben auch mitdenken.

Und dann vielleicht noch ein weiterer Punkt: Denken Sie an die Investitionen. Es wurde jetzt vielfach angesprochen und etliche Vorstösse zu diesem Thema wurden eingereicht. Es geht um die Frage von Impulsprogrammen, von wie und wer investiert nach der Krise. Und wir reden jetzt vor allem über staatliche Impulsprogramme, über staatliche Investitionsprogramme. Das ist gut und das ist recht, aber ich frage mich schon auch, gerade bei der Zusammensetzung unseres Ratssaals, was ist denn mit den privaten Investitionen? Denn, was wir mit den aktuellen Instrumenten vor allem tun, ist endlos viel privates Investitionskapital vernichten. Erst dann, wenn all diese Reserven aufgebraucht sind, dann wird geholfen. Und ich kann mir nicht vorstellen, dass es in Ihrem Interesse ist, dass der Aufbau nach der Krise dann ganz allein und nur durch die öffentliche Hand und durch öffentliche Investitionen erfolgen müssen. Aber ich glaube, genau das fordern wir oder respektive fördern wir, wenn wir eben jetzt nicht auch auf unsere Betriebe schauen. Die Frage ist letztlich dann auch, wer verteilt die Gelder für die Investitionsprogramme? Ich dachte immer, dass es eigentlich zur bürgerlichen Politik gehört, dass die Betriebe selber auch sehr gut wissen, wo eben das Geld in ihren Betrieben gut investiert wurde. Das hat Grossrat Caluori gestern auch gesagt, die Konkurrenzfähigkeit des Tourismus wird leiden, eben, weil die Investitionsfähigkeit abnehmen würde. Ich glaube, es ist möglich, jetzt darüber zu reden, und das hat Kollege Rüegg sehr gut gesagt, darüber reden, wer den Markt kaputt macht, Strukturbereinigung zu betreiben mitten in der

Krise. Der Markt ist im Moment kaputt und es geht um die Frage, wie bauen wir ihn wieder auf? Und da ist die Frage, wer überlebt bis dann überhaupt? Und wer hat dann eben auch noch Mittel, um in diesem Markt noch irgendwie agil zu sein? Ich glaube, die Luft ist wirklich dünn und die Lage ernst und wir müssen jetzt Verantwortung übernehmen. Ich möchte einfach hier das Bewusstsein noch einmal schärfen für einen Punkt, den jetzt viele gesagt haben. Den Druck, den Druck, den Sie auf den Bund ausüben wollen, das will auch ich. Aber dieser Druck, das ist der Druck in Bezug auf die 40 Prozent, der sich wie eine Schlinge immer mehr und immer enger um die Hälse unserer Betriebe zieht. Und deswegen bitte ich Sie doch, die Resolution zu überweisen und eben auch in diesem Punkt jetzt eine kantonale Lösung zu forcieren.

Koch: Ich stelle fest, in vielen der Punkte sind wir uns eigentlich einig. In den Grundstossrichtungen sind wir uns ebenfalls einig. Aber zuerst etwas vielleicht kurz zum System der Resolution und zum Vorgehen. Schauen Sie, Kollegin Stiffler hat es angetönt, Regierungsrat Caduff, Sie können sich schon an dem hier gewählten System stören, aber es war und ist richtig und wir haben leider in diesem Moment wirklich keine andere Möglichkeit als Parlament, jetzt hier an Sie zu gelangen. Dass wir diese Diskussion, die unbedingt eben notwendig ist, in diesem Rahmen auch so führen können. Und dieses Ziel, glaube ich, das haben die drei Erstunterzeichner miteinander eben grundsätzlich erreicht. Der Prozess, auch das haben wir gehört, wie die Resolution entstanden ist, bin ich auch überzeugt, dieser war gut und richtig und hat in einem Dialog stattgefunden. Ich hätte mir ebenfalls auch den einen oder anderen Punkt anders gewünscht, darauf komme ich nachfolgend noch kurz zu sprechen, aber das gehört eben auch zu unserem System. Aber was mich stört, war dann das Vorgehen der Regierung. Die Wogen haben sich geglättet, haben wir von Kollege Caluori gehört. Wirklich, ist das Ihr Ernst? Weshalb mussten wegen diesem System, wegen diesem Vorschlag die Wogen überhaupt teilweise derart hochgehen? Nochmals, wir haben hier ein legitimes System gewählt, welches einen Anstoss und eine Willensäusserung von uns als Parlament darstellt, welches eben eine Diskussionsgrundlage darstellen soll. Hand aufs Herz, mittlerweile fast jeder Auftrag wird von Seiten der Regierung abgeändert und im Sinne der Regierung überwiesen. Sie können sich in die Diskussion einbringen, Sie machen das immer wieder und das ist auch richtig so. Das ist Ihre Aufgabe. Weshalb bleiben Sie hier nicht einfach entspannt, konnten das Thema staatsmännisch zur Kenntnis nehmen und bearbeiten es? Hier hätten Sie, glaube ich, vieles gewinnen und nichts kaputt machen können.

Und nun, Regierungsrat Caduff, hier von der Sorgfältigkeit der Berechnung zu sprechen, das hat mich heute Morgen dann doch ein bisschen erstaunt. Dies quasi als absoluten Blindflug darzustellen, dem ist einfach nicht so. Es ist grossmehrheitlich eine Anpassung von bekannten Schwellwerten. Wenn diese unsorgfältig sind, dann haben Sie uns diese Parameter vorgegeben. Sie haben dann später in Ihrem Votum ja selbst die Hochrechnung

von 50 Prozent auf 100 Prozent vorgenommen. Dann aber auch noch etwas zu den von Ihnen aufgeworfenen Argumenten der Mietzinssenkung. Ja, die Fixkosten werden dadurch gesenkt. Ja, die Pauschalisierung funktioniert dann nicht mehr. Das ist aber zu berücksichtigen. Bauen Sie doch dazu zum Beispiel einfach einen weiteren Parameter ein. Aber auch dieser Bumerang wird kommen. Ich will eigentlich gar keine Mietzinssenkung. Wir haben das hier auch schon einmal diskutiert. Denn dies bedeutet aus meiner Sicht eben wieder nur eine Verschiebung des Problems. Wir verschieben das Problem hin vom Gastro-Unternehmer zum Vermieter. Und der Vermieter ist eben nicht immer ein institutioneller Grossanleger, der sich das einfach so vermag. Kapital wird dann eben einfach vom einen zum anderen verschoben, respektive eben nicht vorhandenes Kapital. Und die Investitionsfreudigkeit wird dann einfach auf Seiten des Vermieters sinken. Wir haben da gar nichts erreicht. Das darf längerfristig nicht unser Ziel sein. Regierungsrat Rathgeb hat es gesagt, ein grosser Teil bleibt eben bei der Wirtschaft hängen. Und dieser Teil, das müssen wir verhindern, darf nicht noch grösser werden.

Nun zu den konkreten Punkten der Resolution: Punkt 1 ist für mich ohne Wenn und Aber klar. Das haben wir gestern ausgeführt. Mit «bis zu» kann verhindert werden, dass eben auch überfinanziert wird und wir hätten hier eine gute Lösung vorliegen. Ich bin hier einfach wirklich der Überzeugung, ich rette lieber einen Betrieb zu viel als fünf zu wenig. Punkt 2 hätte ich mir auch anders gewünscht, aber wir haben hier als Kompromiss nun diesen Vorschlag vorliegen. Zum Beispiel gilt momentan bei Mischbetrieben, dass sie zu 80 Prozent geschlossen sein müssen und nur einen Umsatzrückgang von 50 Prozent nachweisen. Regierungsrat Caduff hat uns nun signalisiert, dass er dies auf zwei Drittel senken wird. Das ist gut und richtig, aber das geht immer noch, meine ich, zu wenig weit. Denn teilgeschlossen heisst geschlossen, weil behördlich eingeschränkt. Hier ist der Schwellwert unserer Meinung nach nochmals zu überdenken und weiter auf 50 Prozent zu senken. Und so lange ist für die SVP-Fraktion Punkt 2 zu erhalten. Dann noch etwas zur EBITDA-Diskussion, welche sie gestern aufgegriffen haben, aufgrund meines Votums. Schauen Sie, wir wollen nicht den Meccano hier für die Kurzfristigkeit ändern. Wir wollen aber auch eine mittelfristige Lösung auf einer Basis, wie es eben in einer mittelfristigen Zeit funktionieren kann, fair zu entschädigen. Wir haben eine Strategie, die auf mehreren Pfeilern aufbaut. Wir haben eine kurzfristige, eine sehr kurzfristige, über diese diskutieren wir jetzt. Und ja, hier müssen wir leider bereit sein, etwas mit einem Giesskannenprinzip zu funktionieren, das lässt sich leider für diese Kurzfristigkeit nicht umgehen. Denn wir haben schon zu lange gewartet und viele notleidende Betriebe brauchen jetzt eine Lösung und nicht in drei Monaten. Aber mittelfristig brauchen wir eine saubere Lösung zur Fokussierung, damit eben die Investitionsbereitschaft erhalten werden kann.

Und dann noch zu der für mich wirklich unsäglichen Geschichte des Hin- und Herschiebens des schwarzen Peters. Wir haben das auch gehört von Vorrednern. Wir

können hier schon sagen, wir gehen haushälterisch mit den Mitteln um. Schlussendlich müssen wir uns aber immer bewusst sein, wir gehen haushälterisch um auf dem Rücken anderer, auf dem Rücken der Unternehmerinnen und Unternehmer, auf dem Rücken der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welche nicht arbeiten können, welche uns eben auch dieses Steuersubstrat abgeliefert haben. Spare in der Zeit, so hast du in der Not. Wann, wenn nicht jetzt, haben wir denn eben diese Not, um die Mittel auch bereitzustellen? Und ja, wir sind absolut gleicher Meinung, der Bund ist in die Verantwortung zu nehmen, und wir müssen dem Bund eben auch die Rechnung vorhalten. Aber wie in einem Schadenfall muss nun jemand in die Vorleistung gehen. Regierungsrat Rathgeb hat uns das erläutert. Der Kanton hat schon einen Schritt in diese Richtung gemacht, das ist richtig und wichtig, aber wir müssen nochmals einen machen. Und hier bin ich nicht gleicher Meinung. Wenn wir dem Bund die Abrechnung vorhalten, bin ich nicht sicher, ob das unsere Verhandlungsposition wirklich so sehr schwächt, wie wir es heute hier hinstellen. Wenn er die gesamte Kostenrechnung sieht, was seine Entscheidungen eben verursacht haben, wird er allenfalls auch wieder einen richtigen Schritt in die richtige Richtung machen. Denn eins müssen wir uns bewusst sein, das haben wir auch vom Regierungsrat gehört: Die Kosten der späteren Verluste von Arbeitsplätzen, von sozialen Problemen, die haben sowieso wir zu tragen. Die haben wir als Kanton und Gemeinden zu tragen. Wir haben diese Probleme schlussendlich. Wir müssen diese umsetzen. Jetzt können wir sie bündeln in einer Rechnung und zuhänden des Bundes ausweisen. Wir sind der Meinung, wir nehmen lieber den Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach. Unserer Meinung nach hat es die Regierung eben hier leider wirklich etwas verpasst und den Grundsatz, den uns auch Regierungsrat Rathgeb vorhin erwähnt hat, finden wir einen gemeinsamen und vernünftigen Weg, wir hätten Hand dazu geboten. Leider wurde dieser Weg eben nicht gewählt. In diesem Sinne werden wir an der Resolution festhalten und die Resolution seitens der SVP-Fraktion überweisen.

Wellig: Stiamo dibattendo su una risoluzione che chiede migliori misure d'aiuto a quelle ditte che, a seguito della chiusura delle stesse imposta dal Consiglio federale, chiusura voluta per poter limitare la propagazione del virus nella popolazione, si ritrovano in una situazione finanziaria che dovrebbe, potrebbe far sì che possano rientrare in quei casi che la Härtefallverordnung definisce. Per poter far capo agli aiuti finanziari che questa ordinanza federale definisce, la stessa delimita chiaramente soglie da raggiungere e regole da rispettare. La risoluzione chiede la riduzione della percentuale di perdita di cifra d'affari dal 40 al 30 per cento, l'aumento della quota di risarcimento dei costi fissi, costi stimati nell'ordine del 30 per cento della quota di perdita di cifra d'affari, dal 50 eventualmente fino al massimo del 100 per cento ed altro ancora. Molti esercizi pubblici che operano nel settore del turismo, nel nostro Cantone ve ne sono moltissimi, uno di questi è il mio esercizio, hanno una doppia attività: sono nello stesso tempo sia alberghi, che ristoranti. L'ordinanza federale ha imposto lo scorso

mese di dicembre a tutti i ristoranti di cessare la loro attività e di chiudere, provocando a questi ristoranti perdite finanziarie notevoli, superiori di sicuro al 40 per cento, in molti casi sicuramente non lontane dal 100 per cento. Gli alberghi, contrariamente, sono stati autorizzati a continuare la loro attività. Queste gestioni miste pertanto hanno potuto continuare a servire ospiti che soggiornano nella parte alberghiera, ma non a poter servire i clienti nei loro ristoranti. Questi esercizi hanno così la possibilità di generare cifra d'affari e dar seguito così perlomeno in parte alla loro attività. Seguendo la scontata logica che solo lavorando e quindi tenendo aperto si genera cifra d'affari, ritengo che gli stessi fanno bene a rimanere aperti. Malauguratamente questa apertura porta però in parecchi casi a far sì che questi alberghi e ristoranti non raggiungono la soglia minima di perdita del 40 per cento, soglia che la risoluzione chiede fra l'altro che venga ridotta. Questi esercizi risultano pertanto penalizzati. Ho sottoscritto con convinzione la risoluzione con il chiaro intento di poter contribuire a dare a questi esercizi misti la possibilità di poter far capo agli aiuti federali e cantonali e così non arrischiare di ritrovarsi a doversi confrontare con una situazione finanziaria disastrosa e nel peggiore dei casi a dover depositare i bilanci e dichiarare il fallimento. Il Consiglio federale ha deciso ieri, sanzionando e penalizzando nuovamente il settore della ristorazione, che per il momento la situazione non viene modificata per questo settore. Ci siamo illusi pensando che si sarebbe potuto prossimamente almeno in parte riaprire ed in contemporanea magari mettere in pratica anche a livello federale la strategia che il Cantone dei Grigioni sta attuando da parecchie settimane, vale a dire aprire il più possibile e nello stesso tempo testare il più possibile, così da rintracciare i casi positivi, isolarli e quindi limitare la propagazione del virus, oltre a vaccinare naturalmente il più possibile. Una strategia che i vari dati pubblici pubblicati giornalmente confermano sia pagante. La decisione del Consiglio federale di ieri ha perlomeno portato una novità positiva, che va nel senso di sostenere maggiormente con ulteriori mezzi finanziari il settore del turismo e non solo questo. In tal senso spero che questi maggiori mezzi finanziari che verranno dati ai Cantoni possano portare il Consiglio federale a modificare anche l'ordinanza in questione ed il nostro Governo cantonale ad andare nella direzione che la risoluzione chiede. A seguito di questa nuova situazione, dopo aver sentito i consiglieri di Stato Rathgeb e Caduff, che hanno fra l'altro segnalato la disponibilità loro ad adeguare là dove possibile le singole posizioni percentuali, ritengo sia opportuno dare al nostro Governo la tranquillità nel poter gestire la distribuzione dei mezzi finanziari. Non farlo potrebbe portare il Cantone a dover finanziare una parte degli adeguamenti rispettivamente dei contributi di tasca propria, caricando le casse dello Stato con maggiori uscite di svariate decine o addirittura centinaia di milioni di franchi. Ritengo pertanto sia opportuno e saggio rinunciare a sostenere la risoluzione. Invito comunque calorosamente il Governo grigionese a volersi adoperare in modo determinato e risoluto presso le istanze federali, in particolar modo all'indirizzo del Consiglio federale, affinché quanto richiesto nella risoluzione venga accolto il più possibile dal Governo a Berna.

Standespräsident Wieland: Wir unterbrechen hier die Sitzung und machen eine halbe Stunde Pause. Wir treffen uns um 10.30 Uhr wieder zur weiteren Beratung.

Pause

Standespräsident Wieland: Somit gebe ich Grossrat Degiacomi das Wort.

Degiacomi: Verzeihen Sie mir, dass ich ausser Atem bin. Grossrat Rüegg hat vor der Pause, jetzt ist er nicht da, hat vor der Pause gesagt, dass der Lockdown quasi alternativlos sei. Ich bin nicht dieser Meinung, dass der Lockdown alternativlos ist. Man sieht in anderen Ländern, wie sie die Pandemie sehr gut, ja sogar viel besser im Griff haben als wir, nur sehr wenige Tote haben und praktisch keinen Lockdown gehabt haben. Das Rezept zum Erfolg ist vor allem das sehr frühe und breite Testen und ein sehr gutes Management, wenn Ausbrüche da sind. Und ich bin sehr froh, dass die Regierung jetzt diesbezüglich wirklich vorwärts gemacht hat. Impf- und Teststrategie ist sehr gut. Seit Dezember sind wir jetzt wirklich auf einem guten Kurs, aber andere Länder haben das schon im Februar 2020 gemacht. Es ist irgendwie aus meiner Sicht ein bisschen tragisch, dass man nicht von Erfahrungen anderer Länder schon früher gelernt hat. Und das immer ein bisschen abgetan hat, dass Sachen die vielleicht in Asien funktionieren, bei uns sowieso nicht funktionieren können und nicht mal diskutiert werden müssen. Aber ich bin wirklich sehr froh, dass wir jetzt hier sind, aber warum führe ich das eigentlich noch einmal aus? Ja, wenn der Lockdown nicht alternativlos ist, dann ist die Verantwortung des Staates umso grösser, ist die Verantwortung umso grösser, den Schaden zu entschädigen, den er anrichtet. Wenn man mit einem viel stärkeren Ausbruchmanagement, mit einer viel massiveren Teststrategie schon viel früher operiert hätte, bin ich felsenfest der Überzeugung, dann hätte es gerade jetzt in der zweiten Welle viele Massnahmen nicht gebraucht. Jetzt hat es sie gebraucht, weil uns die Fälle und die Toten leider wirklich buchstäblich um die Ohren geflogen sind. Das heisst, wenn ich schaue, viele Voten von verschiedenster Seite und auch von Grossrat Koch, dann bin ich der Überzeugung eigentlich, dass wir alle es ähnlich sehen. Wir müssen nachjustieren bei den Härtefall-Entschädigungen, und ich bin auch sehr froh, dass die Regierung diesbezüglich Bereitschaft zeigt. Aber ich bin auch mit Grossrat Koch, mir reicht das nicht ganz, was die Regierung jetzt heute gesagt hat. Und in dem Sinne glaube ich, ist es einfach wichtig, dass die Resolution ein starkes Zeichen aus dem Grossen Rat bekommt, einen starken Rückhalt bekommt. Das ist ja nicht im Sinne einer Richtlinie im Wortlaut bindend, und von daher glaube ich, ist es umso wichtiger, dass die Regierung hier ein klares Zeichen aus dem Grossen Rat bekommt, dass man hier wirklich eher grosszügig sein will und eher weniger Nachfolgeschäden wie Arbeitslosigkeit und so hat.

Casty: Ich habe diese Resolution auch unterschrieben. Warum? Ich spreche vor allem für meine Kollegen aus der Gastronomie. Ich habe 40 Jahre lang Gastrobetriebe

geführt. Die Rahmenbedingungen waren nie optimal. Zum Teil natürlich auch, und da muss man selbstkritisch genug sein, selbstverschuldet. Mit Corona hat sich die Situation für die Gastronomie nicht verbessert, im Gegenteil. Dazu kam der Lockdown anfangs Dezember, um eine Öffnung über Weihnacht und Neujahr zu ermöglichen. Wie Sie alle wissen, ist die Präventionsmassnahme gründlich in die Hosen gegangen. Bern oder wem auch immer sei Dank. Damit ist der Druck auf die Gastronomie aber noch einmal gestiegen. Ich denke, man muss nun der Gastronomie so schnell und unbürokratisch wie möglich zur Hilfe kommen. Um diese Lage zu entschärfen, gibt es ja zwei Möglichkeiten: Öffnung der Betriebe forcieren, leider liegt dies nicht in unserer Kompetenz, aber ich denke, da hat die Regierung gestern aus dem Grossen Rat Rückendeckung erhalten, um in Bern unten den bestmöglichen Druck aufzubauen, um diese Entspannung zu erreichen. Die zweite Möglichkeit ist die, Härtefall-Gelder so schnell und unbürokratisch wie möglich auszuzahlen. Die, die wir schon gesprochen haben, und solche, die noch notwendig sind, um Betriebe vor dem definitiven Aus zu retten. Was durchaus in unserer Kompetenz liegt. Ich zitiere aus der Medienmitteilung vom 22. Januar des Kantons, da steht: «Unverzüglicher Einsatz der dringenden Mittel». Es spricht aber auch eine grosse Vorsicht aus der Mitteilung. Keine Giesskanne, keine Strukturerhaltung, keine Mittel auf Vorrat. Sicher profitieren bei der Auszahlung auch einige Betriebe, die kurz- oder mittelfristig nicht mehr überlebensfähig wären. Der Gesamtschaden wäre aber grösser, wenn wir aufgrund dieser Fälle das Überleben der noch einigermaßen gesunden Betriebe gefährden würden. Strukturerhaltung, heute scheint das so ein bisschen ein Unwort zu sein. Ich frage mich eigentlich, warum. Es gibt auch Strukturen, die in Zukunft noch ihre Berechtigung haben werden. Essen und Trinken wird, so hoffe ich wenigstens, noch lange nicht digital vonstattengehen. Zudem wird die Strukturerhaltung oder eben die -nichterhaltung sowieso vom freien Markt geregelt. Da muss der Staat nicht noch verschärfend eingreifen. Wenn die Corona-Krise aber eines klar aufgezeigt hat, so ist es, dass Gastronomiebetriebe für den Tourismus, aber, und das möchte ich speziell auch betonen, ebenso sehr für unser soziales Leben sehr relevant sind. Was man auch nicht aus den Augen verlieren darf: Sollte die Pandemie dann auch einmal zu Ende gehen, ist es für den Neustart, der zusätzliche Ressourcen erfordern wird, entscheidend, dass die Betriebe noch einigermaßen fit sind, um möglichst schnell wieder erfolgreich und rentabel funktionieren zu können, was notabene auch für die Staatsfinanzen nur von Vorteil wäre. Man soll nicht klecksen, man soll aber auch nicht zu vorsichtig umgehen mit den vorhandenen Mitteln. Motivation und der Glaube an die Zukunft sind für die, die im Erwerbsleben stehen, entscheidend. Wenn die Regierung das vielleicht auch dank der Resolution mitbekommen hat, bin ich zufrieden und kann auch mit einer Ablehnung der Resolution leben.

Loi: Die Resolution ist wahrlich eine starke Form, etwas einzufordern. Ich habe sie unterschrieben und werde sie auch unterstützen. Man könnte sie durchaus fallen lassen, weil das ganze Manöver offenbar bei der Regierung

eine gewisse Wirkung gezeigt hat. Ich denke aber auch, dass wir nach Aussen ein klares Signal setzen dürfen als Grosser Rat. Die Wahrnehmung auf der Strasse, in den Betrieben ist ebenso wichtig, und ich denke, dass heute viele Gastronomen, Hoteliers und auch Leute aus der Bergbahnindustrie uns genau zuhören werden. Es ist auch klar, dass das Ganze, die ganzen beschlossenen und angedachten Massnahmen sich sehr negativ auf die Staatsfinanzen 2021 und folgende auswirken werden. Und so, wie wir heute nicht wissen, wie lange der Marathon noch dauert und wie lange, wie sich die Pandemie entwickeln wird, werden wir auch nicht wissen, wie sich die Staatsfinanzen in den nächsten Jahren entwickeln werden, wenn wir zu wenig oder gar nicht helfen. Ich werde die Resolution unterstützen, weil ich sie unterschrieben habe, und hoffe, dass wir eine weise Entscheidung für die Gewerbetreibenden, speziell in der Gastronomie, treffen werden.

Standespräsident Wieland: Somit gebe ich das Wort nochmals der Regierung. Zuerst Regierungsrat Caduff, Sie haben das Wort.

Regierungsrat Caduff: Ja, besten Dank. Ich erlaube mir einleitend eine Bemerkung generell zur Resolution und auch zur Aussage von Grossrat Koch, wonach die Resolution die Wogen oder die Emotionen habe hochgehen lassen. Ich kann das hier offen zugeben, die Resolution hat mich verärgert. Und zwar nicht, weil sie vom Grossen Rat kommt, sondern was mich verärgert hat, ist ganz etwas anderes. Es wurde verschiedentlich gesagt: Die Regierung sitzt seit Beginn der Pandemie regelmässig einmal pro Monat oder noch öfters mit den Vertretern der Wirtschaft zusammen, diskutiert, zeigt auf, was sie vorhat, versucht, Lösungen im Konsens mit der Branche zu finden. Und nachher kommt das, zum Teil unterstützt oder mitgetragen oder wie auch immer genau von dieser Branche. Das ist der Punkt, welcher mich geärgert hat. Ich hätte mir einfach gewünscht, dass man hier ein anderes Instrument findet, beispielsweise eine dringliche Anfrage, wo wir auch die Meinung des Grossen Rats abholen könnten oder können.

Die Debatte ist für mich sehr wertvoll, weil ich jetzt weiss, was der Grosse Rat will, in welche Richtung der Grosse Rat gehen will. Es ist zum Teil eine Bestätigung des Weges, welchen die Regierung bereits vorgesehen hat, beispielsweise mit den Solidarbürgschaften, aber beispielsweise auch, dass wir von Anfang an gesagt haben, wir sind dann bereit, die Unterstützung auf 70 Prozent, 75 Prozent zu erhöhen. Insofern ist die Debatte sehr wertvoll. Ich hätte einfach ein bisschen ein anderes Instrument gewählt. Auch mit einer dringlichen Anfrage hätte man die gleichen Fragen thematisieren, diskutieren können, hätten wir die Meinung des Grossen Rates abholen können.

Inhaltlich möchte ich nur auf zwei Punkte nochmals eingehen. Es wurde verschiedentlich gesagt, ein austarierteres System, es wurde gesagt EBITDA, ich habe zwar erst verstanden, das EBITDA meint immer die mittelfristigen Massnahmen, nicht die jetzt sofortigen kurzfristigen Massnahmen, da bin ich wiederum einverstanden, wenn man das so sieht. Man muss einfach wis-

sen, gleichzeitig sagt man schnell, rasch, unbürokratisch, je mehr Stellschrauben, die man schrauben möchte, je austarierter ein System sein soll, je, wie soll ich sagen, auf die einzelne Unternehmung gerecht sein sollte, desto mehr Zeit brauchen wir. Einfach im Hinblick auf die schiere Masse. Darum müssen wir jetzt mit einer gewissen Unschärfe leben, im Wissen, dass wir solche unterstützen, die es wahrscheinlich nicht benötigen würden, und dass es vielleicht andere gibt, die es benötigen würden, wir aber mit diesem System nicht unterstützen können. Diese gewisse Unschärfe werden wir haben und die werden wir auch nicht wegbringen, zumal die Anzahl zu erwartenden Gesuche relativ hoch ist.

Zum mittel- und langfristigen Erhalt der Investitionsfähigkeit der Unternehmungen, da sind wir uns auch bereits Gedanken am Machen. Sei das mit Impulsprogrammen, sei das aber auch, dass man die bestehenden Instrumente, und da denken wir vor allem an MRG, ausweiten kann, ohne dass es gesetzlicher Anpassungen bedarf. Aber auch hier, es wird nicht ganz trivial, weil was ich nicht annehme, was man nicht will, ist einzelbetriebliche Förderung, sondern das heisst auch, wir brauchen dann Lösungen für eine Branche. Und das, ein System zu finden, welches hier dann allen Ansprüchen gerecht wird, das dürfte nicht ganz einfach sein. Ja, ich glaube, ich beende hiermit meine Ausführung und gebe Regierungskollege Rathgeb das Wort.

Regierungsrat Rathgeb: Grossrat Caluori hat gesagt, die Resolution hätte nur den Zweck gehabt, der Regierung einen Denkanstoss zu geben. Grossrat Caluori: 079 XXX XX XX, das ist meine Natel-Nummer, Denkanstösse nehmen wir auch auf diesem Wege jederzeit entgegen. Nun, ich möchte Ihnen auch meinerseits für die Diskussion ganz herzlich danken, welche auch die Haltung des Parlaments schärft und wir auch für die Politik, die wir bisher betrieben haben, die Sie auch unterstützt haben während des ganzen letzten Jahres, zusätzliche Inputs aufnehmen konnten. Ich möchte das Votum von Grossrat Wilhelm aufnehmen, der gesagt hat, wichtig ist, dass wir auch noch Mittel haben, um, wenn der Lockdown, wenn diese Situation beendet ist, die Wirtschaft möglichst schnell wieder in Schwung zu bringen. Und ich glaube, das trifft es. Wir wollen auch eine Politik mit den finanziellen Mitteln betreiben, welche eben über die nächsten Tage und Wochen hinausgeht, eben auch die Herausforderungen danach im Auge hat, im wirtschaftlichen Bereich, im sozialen Bereich, im Gesundheitsbereich, und da werden wir ganz erhebliche Mittel benötigen, im Kanton und in den Gemeinden. Und dort werden wir zu einem grossen Teil dann eben keine Unterstützung des Bundes mehr haben. Und darum sind wir jetzt für einen sorgsamen, einen umsichtigen Umgang mit den Mitteln. Ich bin persönlich der Auffassung, dass diejenigen Volkswirtschaften, die in der Lage sind, auch in ein Impulsprogramm rasch zu investieren, die Mittel bereit haben, aber auch die richtigen Programme, viel schneller als die anderen aus dieser Situation auch wieder draussen sein werden, auch die finanziellen Mittel über die Steuereinnahmen viel rascher wieder generieren können, als jene, die hierzu nicht vorbereitet sind. Und das ist gerade der Grund, Kollege Caduff hat es gesagt, warum wir

auch mit den Wirtschaftsverbänden immer wieder versucht haben, den weiten Blick zu suchen, um dann eben auch mit unserer Unterstützung, und, wie Grossrat Wilhelm gesagt hat, auch mit der privaten natürlich, das ist klar, mit dieser Unterstützung zusammen alles zu unternehmen, um dann rasch wieder in Schwung zu sein. Also, vielen Dank für diese Debatte, und ich bitte Sie, in diesem Sinne die Resolution abzulehnen. Ihre Signale sind angekommen.

Standespräsident Wieland: Grossrat Pfäffli, Sie können sprechen.

Pfäffli: Ich bin der Ansicht, dass es keinen Sinn macht, jeweils nach der Regierung zu sprechen. In dem Sinn möchte ich auch der Effizienzforderung des Standespräsidenten nachkommen und verzichte auf mein Votum.

Standespräsident Wieland: Vielen Dank. Somit gebe ich das Wort Grossrat Horrer für eine Schlussbemerkung.

Horrer: Vielen Dank, Herr Standespräsident, für das Schlusswort. Liebe Kolleginnen und Kollegen, vielen Dank für die gute Debatte. Die Debatte hat mir doch deutlich besser gefallen heute Morgen als gestern. Das möchte ich erwähnen. Ich möchte mich auch bedanken für die ganz, ganz vielen Komplimente, die an die drei Grossräte gingen, die diese Resolution angerichtet haben. Der politische Druck, das hat gewirkt. Die Regierung hat sich bewegt auf Grundlage des Drucks der Resolution. Die Regierung hat versprochen, 75 Prozent der ungedeckten Fixkosten zu entschädigen. Sie hat versprochen, neu die Zwei-Drittel-Ein-Drittel-Lösung einzuführen bei den gemischten Betrieben. Und sie hat versprochen, ein COVID-Kreditprogramm aufzusetzen und für neue oder noch nicht wahnsinnig alte Betriebe, die kürzlich gegründet wurden, eine Lösung zu finden. Das ist politisch, liebe Kolleginnen und Kollegen, ein schöner Erfolg. Darüber freue ich mich. Allerdings ist es eben ein politischer Erfolg. In der Realität, für die Betroffenen wird es leider keine Win-Situation sein, was wir heute beschliessen. Wir sind auf halbem Weg stehen geblieben. Und aus Sicht der Betroffenen ist das «Auf diesem halben Weg stehenbleiben» nicht gut. Wir gefährden damit die Fitness dieser Betriebe nach der Pandemie. Nach der Pandemie brauchen wir eine intakte Wirtschaftsstruktur, auf die wir aufbauen können. Und jeden Franken, den wir jetzt investieren, der rechnet sich enorm. Weil wir mit jedem Franken, den wir jetzt investieren, die Folgekosten verringern. Wir verringern die Kosten im Sozialbereich. Wir verringern die Kosten aller negativen weiteren Auswirkungen. Jetzt viel Geld investieren, das ist ökonomisch viel, viel sinnvoller und rechnet sich viel besser, als jetzt zurückhaltend zu sein mit der Perspektive «ja, wir müssen ja unser Budget verteilen auf die ganze Zeit». Und Kollege Koch hat das auch ausgeführt. Unsere Finanzlage lässt das zu. Unsere Finanzlage lässt die Resolution ohne Probleme zu. Wir können uns das leisten. Und wir sind in der Verantwortung. Regierungsrat Rathgeb hat ausgeführt in der Debatte vorhin, Föderalismus, wenn man Verantwortung wegschiebt, ist das schlecht. Aber genau das war seine Mes-

sage heute wieder: Wir müssen den Druck auf den Bund aufrechterhalten, damit wir nicht zu viel Geld ausgeben müssen. Dieses Spiel, das zahlen die Betriebe mit ihren Einkommen. Das zahlen die Leute, die jetzt um ihre Arbeitsplätze zittern müssen. Dieses Spiel, das sollten wir eben durchbrechen. Und auch finanzpolitisch, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir können es uns leisten. Und weil der Staat den Schaden anrichtet, sollten wir uns das auch leisten können.

Schauen Sie, das Eigenkapital des Kantons, das so oft erwähnt wird, das wird von den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern, von diesen Betrieben wird das finanziert. Und wann, wenn nicht jetzt, ist die Zeit, ihnen das zurückzugeben und sie möglichst grosszügig über diese Pandemie hinweg zu retten? Das Eigenkapital des Kantons, das ist kein Selbstzweck. Es ist nicht dazu da, dass wir in diesem Saal uns einmal im Jahr bei der Budgetdebatte auf die Schultern klopfen können und sagen: «Wir haben ein tolles Eigenkapital.» Da profitiert niemand davon. Dafür zahlen die Leute auch die Steuern nicht. Und darum werde ich trotz des schönen politischen Erfolgs bei diesem Spiel nicht mitmachen. Es ist für die Betroffenen ein zu kleiner Gewinn. Wir können uns nicht hier unser Schulterklopfen bei der Budgetdebatte jeweils über die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler finanzieren lassen. Und, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind in einer Jahrhundertpandemie. Das ist ein Jahrhundertereignis. Wir müssen jetzt diese Investitionen tätigen und nachher nie, nie mehr. Und die Regierung hat es gesagt, was das Paket kostet. Etwa 300 Millionen Franken, wenn wir keine Bundesgelder bekommen. In guten Zeiten sind das drei positive Jahresabschlüsse. Und ich möchte Ihnen wirklich danken für die Komplimente und dass Sie diesen politischen Teilerfolg ermöglicht haben. Aber ich möchte hier an Sie appellieren: Erschrecken Sie nicht vor Ihrer eigenen Courage. Ermächtigen wir uns hier als Parlament und setzen das Zeichen klar an die Regierung. Und dass das Zeichen nötig ist an die Regierung und dass sie auch gewillt ist, dieses entgegenzunehmen, wurde deutlich in den Voten der Herren Regierungsräte. Sie finden zwar das Instrument unpassend, aber das ist letztlich nicht eine Sache, die sie entscheiden, das entscheiden wir als Grosser Rat. Erschrecken Sie nicht ab Ihrer Courage. Seien Sie mutig und treten Sie hier einen Schritt über die Parteiinteressen, über die kurzfristigen Interessen hinaus. Denken Sie daran, es ist ein Jahrhundertereignis. Wir sind an der Reihe, Verantwortung hier jetzt zu übernehmen.

Standespräsident Wieland: Somit bereinigen wir. Wer die Resolution überweisen möchte, möge sich erheben. Wer die Resolution nicht überweisen möchte, möge sich erheben. Wer sich der Stimme enthalten möchte, möge sich erheben. Sie haben die Resolution mit 77 Nein-Stimmen zu 34 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung nicht überwiesen.

Abstimmung

Der Grosse Rat lehnt die Resolution mit 77 zu 34 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

Standespräsident Wieland: Somit kommen wir zu den Wahlen Kommission für Staatspolitik und Strategie, ein Mitglied für den Rest der Amtsdauer 2018 bis 2022. Grossrat Cramer, Sie haben das Wort.

Wahl Kommission für Staatspolitik und Strategie, 1 Mitglied für den Rest der Amtsdauer 2018-2022 (Ersatzwahl)

Cramer: Ich scheide mit einem weinenden Auge aus der Kommission für Staatspolitik und Strategie aus und die CVP-Fraktion schlägt Ihnen Grossrat Kevin Brunold für diese Ersatzwahl vor.

Wahlvorschlag
Brunold

Standespräsident Wieland: Werden die Vorschläge vermehrt? Dem ist nicht so. Ich schlage vor, dass wir die Wahl vornehmen, aber nicht auszählen. Wir werden ganz bestimmt grossmehreheitlich Kevin Brunold wählen. Wird dagegen opponiert? Dem ist nicht so. Wer Kevin Brunold die Stimme geben möchte, möge sich erheben. Danke. Ich gratuliere Kevin Brunold zur Wahl.

Wahl
Der Grosse Rat genehmigt den Wahlvorschlag mit offensichtlichem Mehr.

Standespräsident Wieland: Wir kommen zur Wahl der Kommission für Bildung und Kultur, zwei Mitglieder für den Rest der Amtsdauer 2018 bis 2022. Ich gebe wieder das Wort Grossrat Cramer.

Wahl Kommission für Bildung und Kultur, 2 Mitglieder für den Rest der Amtsdauer 2018-2022 (Ersatzwahlen)

Cramer: Da Grossrat Kevin Brunold mit grossem Mehr in die KSS gewählt wurde, wofür ich ihm herzlich gratulieren möchte, und aus der KBK ausscheidet und auch Grossrätin Cornelia Märchy-Caduff ihren Rücktritt aus dieser Kommission bekannt gegeben hat, schlägt Ihnen die CVP-Fraktion Grossrätin Gaby Ulber und Grossrat Diego Deplazes vor.

Wahlvorschläge
Deplazes und Ulber

Standespräsident Wieland: Wer Grossrätin Gaby Ulber und Grossrat Deplazes die Stimme geben möchte, möge sich erheben. Danke. Ich gratuliere den beiden zu ihrer grossmehreheitlichen Wahl.

Wahl
Der Grosse Rat genehmigt die Wahlvorschläge mit offensichtlichem Mehr.

Standespräsident Wieland: Wir kommen zur Wahl der Redaktionskommission. Ein Mitglied für den Rest der Amtsdauer 2018 bis 2022. Ich gebe wieder das Wort Grossrat Cramer.

Wahl Redaktionskommission, 1 Mitglied für den Rest der Amtsdauer 2018-2022 (Ersatzwahl)

Cramer: Wir haben in der letzten Session Grossrat Roman Cantieni in die Justizkommission gewählt. Er scheidet deshalb aus der Redaktionskommission aus. Es wurde von verschiedener Seite der Wunsch geäussert, dass die italienische Sprache in der Redaktionskommission wieder vertreten sei. Die CVP-Fraktion ist diesem Wunsch nachgekommen und wir freuen uns, Ihnen Grossrat Alessandro Della Vedova für diese Kommission vorschlagen zu dürfen.

Wahlvorschlag
Della Vedova

Standespräsident Wieland: Werden die Vorschläge vermehrt? Dem ist nicht so. Wer Grossrat Della Vedova die Stimme geben möchte, möge sich erheben. Grossrat Della Vedova ist grossmehreheitlich gewählt. Ich gratuliere ihm zur Wahl.

Wahl
Der Grosse Rat genehmigt den Wahlvorschlag mit offensichtlichem Mehr.

Standespräsident Wieland: Somit haben wir die Wahlgeschäfte durchberaten und wir kommen zum Bericht und Antrag der KBK zur Petition «Bildungswahl für alle statt für wenige». Seitens der KBK vertritt der KBK-Präsident, Grossrat Kuoni, das Geschäft. Grossrat Kuoni, Sie können sprechen.

Petition «Bildungswahl für alle statt für wenige»

Antrag Kommission

1. Der Grosse Rat nimmt vom Eingang der Petition Kenntnis.
2. Die Grosse Rat leistet der Petition ausdrücklich keine Folge.
3. Die Petitionärinnen und Petitionäre sind in diesem Sinne schriftlich zu orientieren.

Kuoni; Kommissionspräsident: Sie haben den Bericht der Kommission für Bildung und Kultur zur Petition «Bildungswahl für alle statt für wenige» erhalten. Darin hat die Kommission umfassend dargestellt, warum die Kommission Ihnen beantragt, der Petition nicht Folge zu leisten. Bitte erlauben Sie mir kurz, die ablehnende Haltung darzulegen. Ausgangslage: Die Petition wurde von der Elternlobby Schweiz, Sektion Graubünden, eingereicht und von 403 Personen unterschrieben. Grundsätz-

lich beinhaltet sie folgende drei Kernanliegen: Freie Schulwahl, Eltern soll unabhängig vom Wohnort eine freie Schulwahl ermöglicht werden. Zweitens, öffentliche Finanzierung von nichtstaatlichen Schulen. Und drittens, Home-Schooling, Ermöglichung der Bildung zuhause für engagierte Erziehungsberechtigte. Warum wollen wir diesen Anliegen nicht nachkommen? Dazu möchte ich Ihnen unsere drei Hauptgründe nennen: Unterlaufen des Territorialprinzips, Mehrkosten und bestehende gesetzliche Grundlagen für Home-Schooling. Zum ersten Punkt, unterlaufen des Territorialprinzips.

Gemäss Art. 11 Abs. 1 Schulgesetz besucht jedes Kind die Schule jener Gemeinde, in der es sich mit der Einwilligung der Erziehungsberechtigten dauernd aufhält. Folglich auch in dem Ort, wo meistens die Steuern anfallen. Dieses Prinzip sorgt in allen Regionen für ein erreichbares, öffentliches Volksschulangebot. Zudem könnte es zu einer Schwächung der Mehrsprachigkeit führen, insbesondere in den Sprachgrenzgebieten, in denen die Eltern ihre Kinder in einer anderen Sprachregion unterrichten lassen. Dies könnte auch die soziale Durchmischung sowie die Integration von Schülerinnen und Schülern in den Gemeinden, wo die sozialen Beziehungen gepflegt werden, gefährden. Mehrkosten: Die zusätzliche Finanzierung von nichtstaatlichen Schulen führt zu Mehrkosten. Einerseits wird dadurch die Anzahl der Schülerinnen und Schüler auf mehr Schulträgerschaften verteilt. Bei den Schulträgerschaften fallen zudem nicht abschliessend beurteilbare Mehrkosten an, wie z. B. für Transporte, Tagesstrukturen, Übernahme von Schulgeldern bei Wechseln in eine freie Schule. Drittens, Homeschooling: Homeschooling ist in Graubünden schon möglich. Voraussetzung dafür ist, dass der unterrichtende Erziehungsberechtigte dieselben Ausbildungsvoraussetzungen erfüllt wie eine Lehrperson. Eine Erleichterung der Bewilligungsvoraussetzung erachtet die Kommission im Vergleich mit der sehr heterogenen Lösung in anderen Kantonen als nicht zielführend.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, basierend auf meinen Ausführungen und dem Ihnen zugestellten Bericht bitte ich Sie, unsere Anträge zu unterstützen. Antrag eins, erstens, vom Eingang der Petition Kenntnis zu nehmen, zweitens, der Petition ausdrücklich nicht Folge zu leisten und drittens, die Petitionäre in diesem Sinne schriftlich zu orientieren. Vielen Dank für die Unterstützung.

Standespräsident Wieland: Weitere Mitglieder der Kommission? Grossrat Schwärzel, Sie haben das Wort.

Schwärzel: Zuerst zu meiner Herkunft: Ich bin Leiter der Geschäftsstelle des Verbandes Lehrpersonen Graubünden LEGR. Die Forderung nach freier Schulwahl heisst, Steuergelder aus der Volksschule abzuziehen und an private Anbieter zu verteilen. Dies schwächt die Volksschule, gefährdet die Chancengerechtigkeit. In Graubünden ist eine freie Schulwahl in abgelegenen Tälern nicht möglich. Es bleibt das Hauptziel, die Schule vor Ort überhaupt behalten zu können. Ein weiterer Verlust von Schülern und Schülerinnen in Richtung Privatschulen führt zu weiteren Schwierigkeiten. Trotz klaren Niederlagen in allen kantonalen Abstimmungen hat die Inter-

sensgruppe Elternlobby Schweiz eine neue Runde von kantonalen Petitionen gestartet, wovon die Frage nun das erste Mal in Graubünden auftaucht. Statt einer freien Schulwahl, welche Privatschulen miteinschliesst, soll nur noch von freien Schulen die Wahl stehen. Diese müssen die Vorgaben der öffentlichen Schule wie den Lehrplan 21 einhalten, haben aber eine private Trägerschaft. Dies ändert jedoch nichts daran, dass die freie Schulwahl ein teurer und unfairer Vorschlag ist, der kategorisch abgelehnt werden muss.

Die Forderung nach freier Schulwahl mag auf den ersten Blick sympathisch und wünschenswert klingen. Es handelt sich aber um einen heftigen Angriff auf die öffentliche Schule. Wie internationale Vergleichsstudien zeigen, gehört die öffentliche Schule der Schweiz zu den besten Bildungssystemen weltweit. Wir wissen natürlich, dass sie nicht perfekt ist. Wir müssen daran weiterarbeiten. Dieses bewährte System darf nicht leichtfertig aufs Spiel gesetzt werden. Empirische Studien aus allen Ländern zeigen, dass freie Schulwahlen keine besseren Leistungen hervorbringen. Nicht bei den freien Schulen selbst, es fehlt ihnen eigentlich immer die Möglichkeit dazu, es fehlt die Persönlichkeit, und es fehlen die Ressourcen. Aber auch nicht bei der öffentlichen Schule kommen bessere Leistungen durch die Konkurrenz, denn die fühlen sich eigentlich durch die privaten Schulen nicht herausgefordert, und dieser Effekt bleibt darum eigentlich vollständig aus. Jedoch führt die Privatisierung der Volksschule fast immer zu einer Verteuerung des Bildungssystems. Wollen wir das?

Ich möchte die Argumente des Kommissionspräsidenten noch ein bisschen erweitern. Es gibt ganz viele, viele Argumente, und ich bringe auch eine kleine Auswahl davon. Die Volksschule gehört zu unserer Demokratie und steht unter demokratischer Kontrolle. Wir haben ja immer noch meistens einen vom Volk gewählten Schulrat, oder wir haben eine Schulkommission, die auch demokratisch gewählt ist. Eine Privatisierung der Schule untergräbt diese Demokratie. Die Privatisierung der Volksschule, ich habe es vorher gesagt, führt zu mehr Kosten ohne einen ersichtlichen Mehrwert. Die freie Schulwahl gefährdet aber auch den sozialen Zusammenhalt und die Chancengerechtigkeit. Kinder würden aus dem dörflichen Zusammenhang herausgerissen oder aus dem Stadtquartier, weil eben das Territorialprinzip nicht mehr gilt, da sie in eine Schule einer anderen Gemeinde oder in eine Privatschule geschickt würden. Eine ausreichende Grundbildung ist ein wichtiges Recht, das wir in der Schweiz haben. Eine freie Schulwahl gehört nicht zu diesem Recht. Die freie Schulwahl benachteiligt Graubündens ländliche Gegenden. Sie verstärkt die Gefährdung der Schulen in den Dörfern. Private Schulen, ich habe das auch vorher gesagt, Schulträger führen nicht zu besserer Leistung. Dann noch zwei Argumente: Die freie Schulwahl zieht unproduktive Messungen und Rankings nach sich. Ein sinnloser und faktenfreier Wettbewerb unter den Schulen ist die Folge. Die staatlichen Subventionen würden sich in teure Marketingmassnahmen der Privatschulen auflösen. Innovation muss durch die schulinterne Weiterentwicklung in unseren Schulen gefördert werden und nicht durch Konkurrenz, die dann schlussendlich trotzdem nicht innovativer ist. Bildungspolitik

muss das Ziel haben, das Bildungs- und Leistungsniveau hoch zu halten und die Bildungsqualität zu verbessern und nicht, unausgeglichene strukturelle Experimente durchzuführen. Das Stimmvolk von vier anderen Kantonen hat sich bereits in Abstimmungen klar und deutlich für eine starke öffentliche Schule und gegen die Finanzierung von Privatschulen mit Steuergeldern ausgesprochen. Und das waren immer sehr, sehr eindrückliche Zahlen. Ich weiss nicht, warum die Elternlobby da eigentlich noch aktiv ist. Ich denke mir, auch wir haben die Pflicht, diesem erneuten Vorstoss der Elternlobby eine Abfuhr zu erteilen. Ich bitte, dass Sie sich als Kanton hinter die Volksschule, die eigene Volksschule stellen, und dass Sie sich der Kommission anschliessen.

Geisseler: Die Argumente liegen auf dem Tisch. Ich möchte deshalb nur noch auf einen Punkt eingehen, der mir persönlich besonders wichtig scheint. Mit Einführung der freien Schulwahl könnten Gemeinden aus wirtschaftsstarken Regionen mit entsprechend hohen Einnahmen aus der obligatorischen Schulbildung einen Wettbewerb machen und zukünftig um Schülerinnen und Schüler aus anderen Gemeinden buhlen. Einen Wettbewerb, den dann Gemeinden mit tieferen Einnahmen wahrscheinlich nur verlieren könnten. Die Folge wäre, dass dann eben diese Gemeinden mit einer noch stärkeren Abwanderung zu kämpfen hätten und der demographische Wandel, der Graubünden bereits heute schon vor grosse Herausforderung stellt, noch einmal erheblich verstärkt werden würde. Auf diesen Wettbewerb, der völlig unnötig ist und kaum etwas zur Bildungsqualität beitragen dürfte, ist unbedingt zu verzichten. Allein schon aus diesem Grund leiste ich der Petition nicht Folge und bitte Sie, sehr geehrte Grossrätinnen und Grossräte, es mir gleichzutun.

Standespräsident Wieland: Weitere Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Parolini: Ich bin froh, dass die KBK den Antrag gestellt hat, der Petition ausdrücklich nicht Folge zu leisten und die Petitionäre in diesem Sinn schriftlich zu orientieren. Die Regierung hat dies bereits am 15. April 2020 gemacht und die Argumente auch bereits aufgelistet. Und ich möchte nicht alle Argumente, die erwähnt wurden von den Vorrednern, wiederholen, nur zwei, drei Ausführungen möchte ich trotzdem machen. Die Petition stellt Schlüsselwerte der Volksschule sowie der Bündner Kultur in Frage, indem das Territorialitätsprinzip unterlaufen würde, welches für den Kanton Graubünden von zentraler Bedeutung ist. Und die Gewährleistung des Grundschulunterrichts als Verbundaufgabe zwischen Kanton und Gemeinden würde auch in Frage gestellt werden. Schulstandorte erfüllen wichtige Funktionen bei der Wohnsitznahme von Familien und dem Gedeihen der Wirtschaft. Insbesondere in kleineren Gemeinden und Bergregionen würde die Entstehung von sogenannten Restschulen sowie die Abwanderung noch begünstigt. Und die öffentliche Schule ist Ort der sozialen Durchmischung sowie der Integration von Schülerinnen und Schülern in der Gemeinde. Die Umsetzung der Petition würde diese Funktion unterlaufen und soziale

Segregation sowie Anonymität auch befördern. Und die Bildungswahl hätte zusätzliche Kosten zur Folge, ohne einen entscheidenden Mehrwert zu generieren. Ich bitte auch den Grossen Rat, der Kommission zu folgen und der Petition ausdrücklich nicht Folge zu leisten. Herzlichen Dank.

Standespräsident Wieland: Wünscht Grossrat Kuoni noch einmal das Wort für eine Schlussbemerkung? Das ist nicht der Fall. Somit kommen wir zu den Anträgen. Erstens, vom Eingang der Petition Kenntnis zu nehmen. Das haben wir gemacht. Zweitens, der Petition ausdrücklich nicht Folge zu leisten. Wer diesen Antrag unterstützen möchte, möge sich erheben. Wer die Petition überweisen möchte, möge sich erheben. Wer sich der Stimme enthalten möchte, möge sich erheben. Sie haben die Petition mit 100 Stimmen gegen 0 Enthaltungen und 0 Nein-Stimmen abgelehnt. Somit übergebe ich der Standesvizepräsidentin das Mikrofon, um das nächste Geschäft zu bearbeiten.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt den Anträgen der Kommission mit 100 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Zanetti (Sent); Standesvizepräsidentin: Laut Arbeitsplan beginnen wir nun mit der Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch. Die Kommission für Gesundheit und Soziales hat dieses Geschäft vorbereitet. Für die Beratung wollen Sie bitte das entsprechende Protokoll vom 11. Januar 2021 zur Hand nehmen. Die Botschaft hiezu finden Sie im Heft Nr. 10, 2020/2021. Grossrätin Rutishauser ist Kommissionspräsidentin, Sprecher für die Regierung ist Regierungsrat Peyer. Frau Kommissionspräsidentin, Sie haben das Wort zur Eintrittsdebatte.

Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (EGzZGB; BR 210.100) (Botschaften Heft Nr. 10/2020-2021, S. 571)

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Rutishauser; Kommissionspräsidentin: Die Regierung legt uns die Botschaft zur Teilrevision der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde zur Verabschiedung vor. Ich freue mich sehr über diese fortschrittliche Teilrevision, deren grösster Gewinn sicherlich im Kindeswohl liegt, denn die für diese notwendigen Massnahmen werden in Zukunft überall unmittelbar umgesetzt werden können. In Graubünden gibt es seit 2013 fünf über das Kantonsgebiet verteilte, eigenständige Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden. Gleichzeitig wurden damals die Amtsvormundschaften durch Berufsbeistandschaften ersetzt und professionalisiert. Diese Veränderungen sind

Folge der Teilrevision des Zivilgesetzbuchs von 2008, welche zu grundlegenden Änderungen im Vormundschaftsrecht geführt hat. Jede der fünf Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden verfügt über eine vollamtliche Leitung. Zusammen bilden diese die gemeinsame Geschäftsleitung. Die Kosten der KESB, ich erlaube mir die Abkürzung zu verwenden, die Kosten der KESB trägt der Kanton, für diejenigen der Berufsbeistandschaften, deren Führung die Aufgabe der Regionen ist, sind die Gemeinden zuständig. Die Massnahmenkosten fallen grundsätzlich den Betroffenen selbst respektive deren Eltern zu. Subsidiär sind die Gemeinden zuständig. Die KESB erbringen eine wichtige Leistung für unsere Gesellschaft. Sie haben in erster Linie die Aufgabe, den Schutz von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen sicherzustellen, die selbst nicht dazu in der Lage sind. Daneben führen sie Beratungen durch, übernehmen die Aufbewahrung von Vorsorgeaufträgen, die Ausarbeitung von Unterhaltsverträgen und weitere Aufgaben.

Die seit 2013 gesammelten Erfahrungen haben die Regierung zur Teilrevision des Gesetzes veranlasst. Vor allen Dingen hat sich gezeigt, dass zu wenig Ressourcen und Strukturen für Führungsaufgaben vorhanden sind. Eine gesetzliche Grundlage für die Weisungsbefugnis der Geschäftsleitung fehlt, auch gibt es viele Doppelspurigkeiten. Eine uneinheitliche Rechtsauslegung führt zudem zu Irritationen bei den Betroffenen und bei anderen Behörden. Die Kommission wurde ein erstes Mal bereits vor einem guten Jahr, kurz nach dem Start der Vernehmlassung, über die Zielsetzung der geplanten Teilrevision in Kenntnis gesetzt. In der Folge wurden im ganzen Kanton Informationsveranstaltungen durchgeführt. Am 11. Januar 2021 hat sich die Kommission zur Beratung der Botschaft getroffen. Anwesend waren zudem Regierungsrat Peyer, der Departementssekretär Hans Peter Risch, die vom Departement für die Aussicht über die KESB verantwortliche Regina Gasser sowie der Vorsitzende der Geschäftsleitung der fünf Behörden, Giuseppe Defuns.

Das mit der Teilrevision angestrebte Ziel ist primär die Gewährleistung eines professionellen und sachgerechten Kindes- und Erwachsenenschutzes. Dazu sollen die fünf Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden zu einer einzigen Behörde mit einer Leitung und mindestens fünf Zweigstellen zusammengeführt werden. Erwartet werden kann dadurch eine einheitliche Rechtsanwendung, eine Beschleunigung der Verfahren sowie die Möglichkeit von Spezialisierungen zu einzelnen Themen. Die bisher fehlenden Ressourcen für Führungsaufgaben werden ebenfalls generiert. Durch die Gewährleistung der Existenz von Zweigstellen wird die physische Nähe zur Bevölkerung weiterhin gegeben sein. Die Eltern sollen finanziell entlastet werden. Hier nimmt die Vorlage Bezug auf einen Auftrag des Ratskollegen Niggli-Mathis, denn die Kosten der stationären Kinderschutzmassnahmen werden in Zukunft überwiegend durch die öffentliche Hand getragen. Die Eltern beteiligen sich entsprechend einem durch die SKOS definierten Betrag, aber mit mindestens zehn Franken täglich. Die Umsetzung der verfügbaren Massnahmen soll mit der Möglichkeit der Bevorschussung der Kosten durch die Gemeinden sichergestellt werden. Durch die solidarische Auftei-

lung der Kosten wird die Stigmatisierung der Betroffenen wegfallen. Bei Wohnsitzwechsel zahlen die Gemeinden künftig anteilmässig, womit einem Auftrag von Grossrätin Florin-Caluori entsprochen wird. Ebenfalls wird mit 7,2 neuen Stellen die Voraussetzung geschaffen, dass neben der Führungsaufgabe das grosse Arbeitsvolumen bewältigt werden kann. Denn die Belastung und die überforderungsbedingten Ausfälle der Mitarbeitenden sind offenbar sehr hoch. Und schliesslich wurde das Gesetz sprachlich aktualisiert. Die Teilrevision wird von der Kommission begrüsst und dem Rat einstimmig zur Überweisung empfohlen.

Holzinger-Loretz: Mit dieser Teilrevision machen wir einen weiteren Schritt in der Reorganisation der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden. Seit der Umsetzung des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechts am 1. Januar 2013 sind verschiedene Erkenntnisse gewonnen worden, welche dieser Teilrevision zu Grunde liegen. Die neue Organisation in eine einzige kantonale Behörde mit regionalen Zweigstellen macht aus organisatorischer Sicht Sinn. Auch werden so in allen Zweigstellen die gleichen Massstäbe gesetzt und eine einheitliche Auslegung geschaffen. Wichtig ist das Bestehen der bewährten regionalen Verankerung und die damit verbundene Nähe zu den Klientinnen und Klienten. Durch den Verbleib der Zweigstellen in den Regionen werden diese Arbeitsplätze dort erhalten. Durch die Schaffung einer einzigen KESB mit Zweigstellen werden über den ganzen Kanton Synergien genutzt und die Schnittstellen zwischen KESB und den Gemeinden werden klar geregelt. Verschiedene Stabsaufgaben können auf die regionalen Zweigstellen verteilt werden und müssen nicht zwingend vom Zentrum erledigt werden. Also schaffen wir keine Zentralisierung der Dienstleistungen. Mit dieser Teilrevision kommt eine neue Regelung betreffend Übernahme der Kosten von stationären Kinderschutzmassnahmen zum Tragen. Nach einem Selbstbehalt der zuständigen Gemeinden und Eltern werden die Kosten anteilmässig auf alle Gemeinden des Kantons aufgeteilt. Die Nettokosten der Gemeinden werden beim Lastenausgleich Soziales berücksichtigt. Mit dieser Regelung kann auch eine Benachteiligung und übermässige Belastung kleiner Gemeinden behoben werden. Eine Problematik stellt sich trotz dieser Teilrevision bei den Schnittstellen KESB und Berufsbeistandschaften. Aber wie uns bei der Vorberatung ausgeführt wurde, ist diesbezüglich eine Änderung beim Bund in Erarbeitung und wird uns zeitnah vorgelegt. Ein weiterer wichtiger Punkt, den ich noch anführen möchte, ist die Förderung und Unterstützung der privaten Mandatsträger. Diese sind meistens sehr nahe bei den betroffenen Personen. Sie leisten viel im zwischenmenschlichen Bereich, sind Bezugspersonen und erbringen wichtige und kostengünstige Leistungen. Bei dieser Teilrevision müssen wir uns speziell bewusst sein, dass wir uns in einem sehr sensiblen und heiklen Bereich bewegen. Es geht um den Schutz der Betroffenen, und gleichzeitig greifen wir in den Bereich der persönlichen Freiheit, der Selbständigkeit und der Selbstbestimmung ein. Ich bin für Eintreten.

Cahenzli-Philipp: Keine andere Behörde in unserem Kanton trifft Entscheide und ordnet Massnahmen an, die derart stark in die Grundrechte von Menschen eingreifen, wie das die KESB tut und tun muss. Die Fachpersonen in dieser Behörde müssen oft stellvertretend für Kinder, Jugendliche, ältere Menschen oder Menschen mit Beeinträchtigungen Entscheidungen treffen, manchmal gegen den Willen der Betroffenen, zu deren eigenem Schutz. Gleichzeitig muss grundrechtskonform gehandelt werden. Die Behörden bewegen sich damit in einem empfindlichen Spannungsfeld, das hohe Fach- und Sozialkompetenz, also Verstand und Fingerspitzengefühl verlangt. Damit eine Behörde ihre Arbeit im erwähnten Spannungsfeld gut, ja sehr gut machen kann, braucht es dazu etwas entscheidend Wichtiges. Es braucht das Vertrauen der Bevölkerung. Dazu benötigt eine Organisation Leitplanken, welche Sicherheit geben, dass dieses Vertrauen gerechtfertigt ist. Mit der vorliegenden Revision schaffen wir dazu die strukturellen Voraussetzungen. Damit werden eben diese Leitplanken gesetzt für gemeinsame Normen und einheitliche Qualitätsstandards. Es wird eine gesamtstrategische Leitung mit Weisungsbefugnis geben, die für die fachliche Weiterentwicklung der Gesamtbehörde besorgt ist und sich dabei an den Empfehlungen der Schweizerischen Konferenz für Kinder- und Erwachsenenschutz, der sogenannten KOKES, orientiert. So schaffen wir damit, noch besser also heute, Rechtsgleichheit für die Rat- und Hilfesuchenden und damit eine der vermutlich wichtigsten Voraussetzungen, um das Vertrauen der Bevölkerung in die KESB zu stärken.

Mit der Revision werden weitere Verbesserungen erreicht. Ich erwähne Art. 50, der vorsieht, Sozialversicherungsbeiträge der privaten Beistandspersonen zu übernehmen und eine Wertschätzung dieser Arbeit bedeutet, die viele freiwillig leisten und auf die nicht verzichtet werden kann. Kollegin Holzinger hat das gut ausgeführt. Art. 54 weiter klärt die Nachbetreuung von untergebrachten Personen. Heute gibt es die Möglichkeit einer medizinisch angeordneten Nachbetreuung. Die Anordnung von psychosozialer Nachbetreuung allerdings fehlt und kann eine erreichte Stabilisierung zunichtemachen. Das soll neu möglichst verhindert werden. Als letzten Punkt erwähne ich Art. 63a, aus meiner Sicht der wichtigste Artikel der Revision, der Punkt über die Finanzierung der Kindesschutzmassnahmen. Zu diesem Punkt werde ich in der Detailberatung einige Fragen stellen. Es ist eine gute Vorlage, die uns heute vorgelegt wird, und sie ist durch die Aufnahme berechtigter Anliegen aus den Vernehmlassungen noch breiter abgestützt worden. Sie ist notwendig und zukunftsorientiert. Ich bitte Sie, darauf einzutreten.

Florin-Caluori: Seit dem 1. Januar 2013 verfügt der Kanton Graubünden über fünf eigenständige kantonale Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden KESB. Ich kann mich noch gut an diese Debatte erinnern, wo wir über die KESB debattiert haben. Heute haben wir das gleiche Thema wieder zur Diskussion, und ich finde das sehr gut. Die mit dem Übergang von der Pionier- in eine Konsolidierungsphase und mit dem neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrecht gemachten Erfahrungen haben

sowohl bei den KESB-Leitenden als auch beim DJSG Anpassungsbedarf im Rahmen der Organisation erkennen lassen. In der vorliegenden Botschaft werden uns, dem Parlament, die notwendigen Anpassungen und somit die Weiterentwicklung der KESB aufgezeigt und beantragt. Mit den vorgeschlagenen Anpassungen werden das Hauptziel, die Gewährleistung eines sachgerechten und professionellen Kindes- und Erwachsenenschutzes durch die Fachbehörde KESB unter Beibehaltung der Nähe zu den betroffenen Personen, organisiert. Diese Organisationsanpassung ist sachlich und fachlich nachgewiesen und notwendig und ebenso weiterhin regional verankert. Auf die Einzelheiten dieser Vorlage trete ich nicht ein. Meine Vorrednerinnen haben Ihnen diese bereits erläutert. Und ich wiederhole diese Punkte jetzt nicht. Diese Teilrevision beschränkt sich somit weitgehend auf die organisatorisch-strukturellen Anpassungen der KESB und tastet die Organisation der Berufsbeistandschaften nicht an. Ebenso begrüssen wir die Anpassung der Finanzierung der Kosten von stationären Kindesschutzmassnahmen mit der Organisation eines interkommunalen Pools. Dadurch sollen und werden diese Kosten solidarisch auf die gesamte Bevölkerung aufgeteilt und die Gemeinden erhalten klarere Vorstellungen für ihre Budgetierung. Dieser Anpassung stehe auch ich als Gemeindepräsidentin positiv gegenüber. Gerne hätten wir als Gemeindevertreter jedoch auch dafür genauere finanzielle Angaben gehabt. Die Transparenz auch in finanzieller Hinsicht den Gemeinden gegenüber ist noch verbesserungsfähig, auch für weitere Botschaften in der Zukunft. Grundsätzlich darf ich auch sagen, dass viele Anliegen aus der Vernehmlassung in der Botschaft aufgenommen wurden und nun fachlich umsetzbare Lösungen gefunden wurden. Dafür herzlichen Dank. In diesem Sinne beantrage ich auch und bin dafür, auf diese Botschaft einzutreten.

Thomann-Frank: Scu gio menziuno da mias oratouras precedentas, è la revisiun parziala da la «Lescha introductiva tar igl codesch civil svizzer» bisignevla e da beneventar. La reorganisaziun da la KESB cun sias adattaziuns structuralas ed organisatoricas, l'integraziun d'experientschas praticas scu er l'unificaziun e simplificaziun d'andamaints da process e da perscripziuns, per la proteccziun digl dretg d'unfants e da carschias, è francamaintg ena impurtanta midada. Cunchegl tgi è gio nia menziuno differents impurtants puncts pertutgond la midada da la Lescha parziala, lessa betg neir pi lunga; ia sung per antrar.

Hardegger: Die Vorlage beziehungsweise die Optimierungen in dieser Vorlage sind für mich unbestritten. Diese müssen unterstützt werden. Und ich verzichte auf die Wiederholung von bereits Gesagtem. Ich möchte aber an dieser Stelle auf die Bedeutung der privaten Beistände hinweisen. Diese können einfache Fälle problemlos übernehmen und entlasten die Berufsbeistandschaften wesentlich. In den vergangenen Jahren sind aber viele private Beistände zurückgetreten, weil die Anforderungen oder die administrativen Aufwände zu hoch sind. Und es geht mir also darum, dass die Messlatte für die privaten Beistände nicht zu hoch gelegt wer-

den. Ich denke da vor allem an die jährliche Revision, an die Berichtserstattung. Ich denke bei einfachen Fällen kann auf eine jährliche Revision verzichtet werden, sondern z. B. diese in einem dreijährigen Turnus durchgeführt werden. Ich bitte Sie, in der Verordnung dann diesen Umstand zu berücksichtigen.

Zanetti (Sent); Standesvizepräsidentin: Gibt es weitere Wortmeldungen? Grossrat Niggli (Grüsch).

Niggli-Mathis (Grüsch): Der Entwurf und der Anfang dieser Gesetzgebung stammt aus einer Zeit, in der ich selber noch Mitglied der Kommission für Gesundheit und Soziales war und zur damaligen Zeit auch noch eine Anfrage gestartet habe für die Gleichbehandlung von renitenten Jugendlichen. Ein sehr komplexes Thema, und ich muss zugeben, ich bin heute sehr froh, dass es in dieser Form und in dieser Art ins Gesetz aufgenommen wird. Ich möchte mich hier recht herzlich bedanken bei der Kommission, die dieses so jetzt in die Gesetzesrevision aufgenommen hat, aber selbstverständlich natürlich auch bei den zuständigen Departementen und den zuständigen Regierungsräten. Denn die Lösung dieser Problematik bedurfte einer departementsübergreifenden Arbeitsgruppe, was Lösungen ja in der Regel nicht vereinfacht. Ich möchte nicht länger werden. Einfach nochmals ganz herzlichen Dank, dass dieses schwierige Thema so gelöst werden kann und ich meine, sehr gut gelöst werden konnte.

Degiacomi: Das Geschäft ist ja unbestritten, wie es scheint, also von Seiten der Kommission und von den Voten im Rat. Aber ich möchte es doch nicht unterlassen, auf die Bedeutung hinzuweisen. Es ist sehr wichtig, dass wir diese Schritte machen, und ich bin sehr froh, dass ein sehr, wie soll ich sagen, sorgfältiges Vorgehen gewählt wurde bei der Vernehmlassung und der Auswertung, auch begleitet von einer guten Kommunikation mit Informationsveranstaltungen. Die Regierung und das zuständige Departement hat meines Erachtens hier eine sehr gute Arbeit gemacht, indem sie insbesondere bei der Finanzierung der stationären Kinderschutzmassnahmen zugehört hat, was in der Vernehmlassung vorgetragen wurde, und eine Lösung präsentiert. Diese Lösung ist aus meiner Sicht jetzt nicht gerade das Optimum der Gefühle, denn eigentlich wäre ich der Ansicht, wenn eine kantonale Behörde etwas beschliesst, dann soll sie auch für die Kosten aufkommen, und nicht, dass dann die Gemeinden das bezahlen müssen. Aber im Rahmen der ganzen Konzeption der Finanz- und Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden habe ich auch Verständnis dafür, dass man das nicht aus der Balance bringen möchte. Ich bin aber sehr froh, dass die Gemeinden hier in dem Sinne eine Art Versicherung bekommen, denn das ist die Wirkung dieses Pools. Kleinere Gemeinden hätten nämlich das Problem, oder haben in der Vergangenheit auch das Problem gehabt, dass sie plötzlich mit einem Fall mit sehr hohen Kosten konfrontiert sind. Und das gibt den Gemeinden einfach Planungssicherheit. Das Wichtigste aber sind die Kinder, das Kindswohl. Und mit der Kostenübernahme, wie sie jetzt vorgeschlagen wird, wird es natürlich viel besser mög-

lich sein, das Kindswohl zuallererst hinzustellen und dieses auch sicherzustellen. Insbesondere ist dabei auch wichtig, dass der Kanton in eine Vorleistung geht, wenn umstritten ist, wer für die Kosten aufzukommen hat. Ich möchte mich wirklich herzlich bedanken bei Regierungsrat Peyer und seinem Team und möchte Ihnen nahelegen, auf die Vorlage einzutreten.

Zanetti (Sent); Standesvizepräsidentin: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen und übergebe das Wort dem Regierungsrat.

Regierungsrat Peyer: Ich bedanke mich für die wohlwollende Aufnahme dieser Vorlage und ich möchte die lobenden Worte, die geäussert worden sind, sehr gerne an meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weitergeben, die da wirklich grosse Arbeit in den letzten zwei Jahren, drei Jahren geleistet haben. Insbesondere auch die Leitenden der fünf KESB-Organisationen im Kanton. Ich glaube wir können festhalten, dass die KESB insgesamt im Kanton Graubünden eine gute Arbeit macht. Das zeigt auch ein Blick in die Statistik. Wir haben im Jahre 2020 3500 Entscheide gefällt. Es gab in lediglich 40 Fällen eine Beschwerde. Das sind 1,1 Prozent. Und von diesen 40 Fällen wurden nur vier gutgeheissen. Ich glaube, das ist eine gute Arbeit die da festgestellt werden kann. Aber wir haben auch gesehen, das haben die Grossrätinnen Florin und Thomann und auch Grossrat Hardegger ausgeführt, dass wir am einen oder andern Ort Optimierungsbedarf haben und das haben wir mit dieser Vorlage aufgenommen. Ich möchte auch noch etwas aufnehmen worauf Grossrätin Florin-Caluori hingewiesen hat. Wir machen jetzt Anpassungen bei der KESB. Wir machen keine Anpassungen bei den Berufsbeistandschaften. Ich werde auf das in der Detailberatung am einen oder anderen Ort noch eingehen und auch noch einen Hinweis machen, wenn dann das kommen wird. Wichtig ist, glaube ich auch, das, was die Präsidentin der Kommission und Grossrätin Holzinger auch betont haben. Die zentralen Elemente sind sicher die Organisation und die Regelung der Übernahme der Kosten bei stationären Kinderschutzmassnahmen. Aber wichtig, Grossrätin Holzinger hat das explizit auch gesagt, wir machen keine Zentralisierung der Leistungen und keine Zentralisierung der KESB. Sie bleibt in den Regionen stark verwurzelt, das ist uns wirklich sehr wichtig. Grossrat Hardegger hat noch darauf hingewiesen auf die Wichtigkeit der privaten Mandatsträgerinnen und Mandatsträger. Diese Ansicht teilen wir natürlich selbstverständlich. Ich muss Ihnen aber hier schon eine kleine Korrektur machen. Das Zivilgesetzbuch schreibt uns vor, dass die Berichterstattung maximal alle zwei Jahre stattfinden muss. Also auf die drei Jahre, die Sie gewünscht haben beispielsweise können wir derzeit nicht eingehen. Aber immerhin maximal zwei Jahre. Ich werde mich dann im Verlauf der Debatte bei einzelnen Artikeln noch äussern, aber ich glaube das Protokoll zeigt Ihnen, dass die Zusammenarbeit mit der Kommission sehr gut geklappt hat. Und ich glaube auch, vielleicht zum Abschluss das noch zu sagen, was Grossrat Degiacomi gesagt hat, es hat sich gelohnt, dass wir uns für die Vernehmlassung Zeit genommen haben und es hat sich gelohnt, dass wir diese

Informationsveranstaltungen in den Regionen gemacht haben. Dort sind nochmals sehr viele Inputs gekommen. Auch von den Leuten, die tagtäglich in der einen oder andern Form mit der KESB zu tun haben. Und das konnten wir grösstenteils auch hier aufnehmen.

Zanetti (Sent); Standesvizepräsidentin: Ich stelle fest, Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen. Wir fahren mit der Detailberatung fort, und zwar nach der synoptischen Darstellung des Protokolls der Kommissionssitzung vom 11. Januar 2021. Gestützt auf Art. 31 Abs. 1 der Kantonsverfassung, nach Einsicht in die Botschaft der Regierung vom 19. Oktober 2020 beschliesst der Grosse Rat den Erlass Einführungsgesetz zum schweizerischen Zivilgesetzbuch wie folgt abzuändern. Wir beginnen mit Art. 36 Abs. 4. Frau Kommissionspräsidentin, Sie haben das Wort.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

I.

Der Erlass «Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (EGzZGB)» BR 210.100 (Stand 1. April 2019) wird wie folgt geändert:

Art. 36 Abs. 4

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Rutishauser; Kommissionspräsidentin: Art. 36, hier wird der Abs. 4 angepasst. Verfahren und Weiterzug können der für das Kindes- und Erwachsenenschutzrecht geltenden Verfahrensordnung unterstellt werden.

Zanetti (Sent); Standesvizepräsidentin: Gibt es weitere Wortmeldungen? Herr Regierungsrat? Dann kommen wir zu Art. 36a, Frau Kommissionspräsidentin.

Angenommen

Art. 36a Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Rutishauser; Kommissionspräsidentin: Es geht um die Kenntnis der Abstammung. In Abs. 1 wird festgehalten, dass die KESB als neue Aufgabe die Führung der Auskunfts- und Beratungsstelle für die Herkunftssuche erhält.

Zanetti (Sent); Standesvizepräsidentin: Weitere Wortmeldungen? Herr Regierungsrat? Dann fahren wir mit Art. 38 weiter, Frau Kommissionspräsidentin.

Angenommen

Art. 38 Überschrift, Abs. 1, Abs. 2, Abs. 3, Abs. 4

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Rutishauser; Kommissionspräsidentin: Hier wird die Marginalie angepasst. Organisation und geografische Zuständigkeit entfällt und wird durch Allgemein ersetzt. Im Abs. 1 wird die KESB als eine in der Rechtsanwendung unabhängige Fachbehörde mit mindestens fünf Zweigstellen definiert. Dies ist der Kern der Teilrevision. Lit. a bis e werden aufgehoben, weil es sich hier in Zukunft um keine eigenständigen Behörden mehr handelt. Die Abs. 2 und 3 werden als Folge davon ebenfalls aufgehoben, dafür wird ein neuer Abs. 4 eingefügt. Dieser gibt vor, dass die KESB mindestens fünf Zweigstellen betreibt, wodurch die regionale Präsenz und somit die Nähe zur Bevölkerung auch für die Zukunft gewährleistet sind.

Zanetti (Sent); Standesvizepräsidentin: Gibt es Wortmeldungen aus dem Plenum? Herr Regierungsrat? Wir fahren weiter mit Art. 39, Frau Kommissionspräsidentin.

Angenommen

Art. 39 Überschrift, Abs. 1, Abs. 2, Abs. 3, Abs. 4, Abs. 5

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Rutishauser; Kommissionspräsidentin: Ja, hier wird wiederum die Marginalie angepasst, da der bisherige Abs. 1 zur Stellung der Behörde neu in Art. 38 integriert wird. Abs. 1 wird aufgehoben. Abs. 2 enthält eine redaktionelle Anpassung. Abs. 3 listet die Aufgaben der KESB aufgrund einer Anregung der BDP in der Vernehmlassung nicht abschliessend auf. Bei Bedarf soll sie weitere Aufgaben übernehmen können. Ergänzend dazu wird Art. 45a neu als lit. c in Abs. 3 und in einen neuen Abs. 4 überführt.

Zanetti (Sent); Standesvizepräsidentin: Gibt es weitere Wortmeldungen? Herr Regierungsrat? Wir behandeln nun Art. 40, Frau Kommissionspräsidentin.

Angenommen

Art. 40 Überschrift, Abs. 1, Abs. 2, Abs. 3, Abs. 4

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Rutishauser; Kommissionspräsidentin: Der Art. 40 beinhaltet die organisatorische Umsetzung der neuen Behördenstruktur. Dementsprechend werden einige Aufgabenformulierungen obsolet. Die bisherigen Aufgaben der Geschäftsleitung fallen der neuen Leitung der KESB zu. Die Marginalie wird angepasst. Es handelt sich neu um eine Gesamt-, nicht mehr um eine Geschäftsleitung. Abs. 1 und 2: Hier werden redaktionelle und sprachliche Anpassungen vorgenommen. Lit. b stellt einheitliche Rechtsanwendung und Verfahrensabläufe sicher. Lit. c wird aufgehoben, da es sich nur noch um eine einzige Behörde handelt. Lit. f wird um die Aufgabe der Budgeterstellung erweitert. Bei lit. g wird eine sprachliche Anpassung vorgenommen. Hierzu wird Regierungsrat Peyer eine Protokollerklärung abgeben. Lit. h und lit. i werden neu hinzugefügt. Sie beziehen sich auf die wichtige Qualitätssicherung und die Vertretung der Behörde nach aussen. Abs. 3 und 4 werden überflüssig und deshalb aufgehoben. Abs. 3 ist neu in Abs. 2 enthalten. Neu ist Abs. 5. Dieser macht klar, dass die Leiterin beziehungsweise der Leiter ebenfalls im Spruchkörper Einsitz nehmen kann.

Zanetti (Sent); Standesvizepräsidentin: Gibt es Wortmeldungen seitens der Kommission respektive aus dem Plenum? Dann nehme ich an, dass Regierungsrat Peyer seine Protokollerklärung abgeben wird.

Regierungsrat Peyer: Ja, hier kam während der Debatte mit der Kommission die Frage auf, wie es diese Sicherstellung einer fachgerechten Aus- und Weiterbildung der Behördenmitglieder, der Berufsbeistandspersonen und der privaten Beistandspersonen. Und das ist uns schon vorgegeben aus dem Art. 400 ZGB. Ich lese Ihnen das kurz vor. Es heisst nämlich da im Art. 400 Abs. 3 ZGB: «Die Erwachsenenschutzbehörde sorgt dafür, dass der Beistand oder die Beiständin die erforderliche Instruktion, Beratung und Unterstützung erhält.» Also das ist hier festgeschrieben und wir haben das hier nochmals festgehalten.

Zanetti (Sent); Standesvizepräsidentin: Gibt es dazu noch Fragen? Dann beraten wir Art. 41, Frau Kommissionspräsidentin.

Angenommen

Art. 41 Abs. 1, Abs. 2, Abs. 3

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Rutishauser; Kommissionspräsidentin: Es geht um die Aufsicht. Bei den Abs. 1 und 2 finden sich redaktionelle Anpassungen. Der bisherige Art. 38 Abs. 3 wird als neuer Abs. 3 hier eingefügt. Dieser gibt die Unterstellung unter das Departement an.

Zanetti (Sent); Standesvizepräsidentin: Weitere Wortmeldungen? Herr Regierungsrat? Art. 43, Frau Kommissionspräsidentin.

Angenommen

Art. 43 Abs. 1, Abs. 3

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Rutishauser; Kommissionspräsidentin: Die Bedingung, dass die Anstellung haupt- respektive vollamtlich zu sein hat, entfällt durch die Streichung der in lit. a und b aufgeführten Einschränkungen. Jobsharing soll vereinfacht werden. Leiterinnen der Zweigstellen können ebenfalls dem Spruchkörper angehören, was abhängig von den vorhandenen personellen Ressourcen ist. Voraussetzung für den Einsitz ist die Bezeichnung Behördenmitglied.

Zanetti (Sent); Standesvizepräsidentin: Ich sehe keine Wortmeldungen. Ich nehme an, dass Regierungsrat Peyer sich auch nicht äussern wird. Art. 44, Frau Kommissionspräsidentin.

Angenommen

Art. 44

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Rutishauser; Kommissionspräsidentin: Die Bestimmungen oder Ausführungen zur beruflichen Vorsorge werden gestrichen, da bereits im Personalgesetz geregelt.

Zanetti (Sent); Standesvizepräsidentin: Ich sehe keine Wortmeldungen und nehme an, dass dies so gutgeheissen wird. Art. 45, Frau Kommissionspräsidentin.

Angenommen

Art. 45

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Rutishauser; Kommissionspräsidentin: Die Geschäftsführung wird hier ebenfalls aufgehoben, da diese auf die unter Art. 40 Abs. 1 aufgeführte Leitung übertragen wird.

Zanetti (Sent); Standesvizepräsidentin: Weitere Wortmeldungen? Herr Regierungsrat? Art. 45a, Frau Kommissionspräsidentin.

Angenommen

Art. 45a*Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

Rutishauser; Kommissionspräsidentin: Die Zuständigkeit der KESB für die internationalen Abkommen wird neu direkt auf Gesetzesstufe abgebildet. Deshalb entfällt dieser Artikel.

Zanetti (Sent); Standesvizepräsidentin: Ich stelle fest, dass diese genannten Änderungen und Streichungen nicht bestritten und somit beschlossen sind. Wir fahren weiter mit Art. 46, Frau Kommissionspräsidentin.

Angenommen

Art. 46 Abs. 2, Abs. 3*Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

Rutishauser; Kommissionspräsidentin: Hier geht es um die Berufsbeistandschaften. Bei Art. 46 gibt es lediglich eine redaktionelle und sprachliche Anpassung.

Zanetti (Sent); Standesvizepräsidentin: Weitere Wortmeldungen? Sehe ich keine. Herr Regierungsrat? Ebenfalls nicht. Wir kommen demzufolge zu Art. 47.

Angenommen

Art. 47 Abs. 1, Abs. 3*Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

Rutishauser; Kommissionspräsidentin: Ja, bei Abs. 1 und 3 gibt es sprachliche Anpassungen. Ich habe sonst keine weiteren Bemerkungen hierzu.

Zanetti (Sent); Standesvizepräsidentin: Dann beraten wir Art. 48 Abs. 1, Frau Kommissionspräsidentin.

Angenommen

Art. 48 Abs. 1, Abs. 2, Abs. 3*Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

Rutishauser; Kommissionspräsidentin: Es geht um die Anstellungsvoraussetzungen für Mitglieder in den Berufsbeistandschaften. Bei Abs. 2 findet sich eine redaktionelle Anpassung. In Abs. 3 wird neu bestimmt, dass die KESB bei der Anstellung von Berufsbeistandspersonen mit beratender Stimme beigezogen werden muss. Bisher steht dort eine Kann-Formulierung.

Zanetti (Sent); Standesvizepräsidentin: Grossrat Müller, Sie haben das Wort.

Müller (Susch): Als erstes möchte ich mich bei der Regierung für diese sehr gute Botschaft bedanken. Ich möchte mich auch dafür bedanken, dass die Vernehmlassungen, also die Anträge in der Vernehmlassung so wohlwollend aufgenommen wurden. Ich bin der Regierung vor allem dafür dankbar, dass sie eine sehr gute Lösung für die Finanzierung der stationären Kinderschutzmassnahmen vorgeschlagen hat.

Jetzt spreche ich einen Punkt an, der vielleicht in der vorberatenden Kommission nicht thematisiert wurde, da er ja nicht geändert werden sollte. Aber ich erlaube mir trotzdem, dieses Thema kurz anzusprechen. Ich beantrage, Art. 48 Abs. 1 und 2 wie folgt zu ändern. Abs. 1: Als Berufsbeistand kann angestellt werden, wer über die erforderliche persönliche Eignung verfügt. Abs. 2 könnte demzufolge gestrichen werden und Abs. 3 könnte zu Abs. 2 werden. Mein Antrag wurde dem Standespräsidium und der Kommissionspräsidentin in schriftlicher Form übergeben. Somit komme ich zu meiner kurzen Begründung. Ich hoffe, niemandem zu nahe zu treten oder gar zu beleidigen. Ich hoffe auch, dass Sie mir verzeihen, dass meine Ausführungen vielleicht zuweilen leicht übertrieben und plakativ sind. Aber nichtsdestotrotz ist es mir ein wichtiges Anliegen. Im Art. 48 Abs. 1 wird die mögliche Auswahl von Berufsbeiständen unnötigerweise schon zum Vornherein eingeschränkt, indem in der Regel nur Leute angestellt werden dürfen, die über einen anerkannten Abschluss in Sozialarbeit, Pädagogik, Psychologie oder Recht verfügen. Meines Erachtens ist es schon fragwürdig, was diese Ausbildungen wirklich gemeinsam haben. Was für gemeinsame Kompetenzen haben z. B. der Pädagoge und der Jurist oder der Psychologe und der Sozialarbeiter? Vielmehr bin ich der Ansicht, dass Berufsbeistände über persönliche, soziale Kompetenzen verfügen müssen, und dies gleich, ob der Kandidat den Beruf des Gärtners, des Schreiners, eine kaufmännische Ausbildung oder einen Hochschulabschluss hat.

Als ehemaliges Vorstandsmitglied einer Berufsbeistandschaft frage ich mich wirklich, was diese Leute mit den oben genannten Hochschulabschlüssen, mit Ausnahme der Studie des Rechts, besser dazu qualifizieren würden, als Berufsbeistand tätig zu sein, als eben z. B. jemand mit kaufmännischer Ausbildung mit guten Sozialkompetenzen. Als Nichtakademiker wehre ich mich auch dagegen, dass man jeden Beruf, vorausgesetzt, es ist nicht zwingend notwendig, verakademisiert. Das schränkt die Auswahl ein und verteuert die Dienstleistung unnötigerweise. Wir haben gerade heute von der Schule für alle gesprochen. Das heisst, wenn man dieses wunderbare Bildungssystem stärken will, muss man dann in der Folge auch dafür sorgen, dass so viele berufliche Optionen wie möglich für alle zugänglich gemacht oder eben erhalten werden. Wenn man das Gesagte dann auch noch vor dem Hintergrund der Ausführungen in Abs. 2 betrachtet, wo man die Ausnahme der in Abs. 2 genannten Regel regelt, dies, weil man weiss, dass man schon heute nicht über genügend qualifizierte Kräfte verfügt, siehe die Ausführungen in der Botschaft auf Seite 599 unter Art. 48 im Abs. 3, ich zitiere: «Die Erfahrung hat gezeigt, dass die Besetzung von Berufsbeistandstellen, insbesondere in den abgelegenen Regionen, schwierig ist

und öfter auf fachlich noch nicht ausreichend ausgebildetes Personal zurückgegriffen werden muss.» Wie die Ausbildung gesichert werden kann und muss, hat der zuständige Regierungsrat ja bereits ausgeführt in seiner Protokollerklärung.

Werte Kolleginnen und Kollegen: Schränken wir nicht unnötigerweise die Anstellungsmöglichkeiten für Berufsbeistände ein. Verakademisieren wir nicht die Berufe unnötigerweise. Korrigieren Sie diesen schwammigen Artikel, bei dem die Ausnahme zur Regel wird. Stellen Sie in diesem Falle nicht die beruflichen Kompetenzen über die persönlichen, sozialen Kompetenzen. Das eine schliesst ja das andere nicht aus. Ich danke Ihnen dafür, werte Kolleginnen und Kollegen, dass Sie meinen Antrag unterstützen.

Antrag Müller (Susch)

Anpassen Abs. 1 wie folgt:

Abs. 1: Als Berufsbeiständin oder Berufsbeistand kann angestellt werden, wer über die erforderliche persönliche Eignung (...) verfügt.

Zanetti (Sent); Ständesvizepräsidentin: Frau Kommissionspräsidentin, wünschen Sie auf den Antrag von Grossrat Müller zu antworten?

Rutishauser; Kommissionspräsidentin: Ja, das möchte ich gern. Grossrat Müller hat mich angesprochen und mir seinen Antrag unterbreitet. Und so aus dem Bauch heraus muss ich sagen: Ja, es ist richtig, die persönliche Eignung ist sehr wichtig. Also der Charakter, die Sozialkompetenz. Das sind wichtige Voraussetzungen. Jedoch ist es so, dass ich nach Überprüfung das Anliegen doch ablehnen muss, aus folgenden Gründen: Auf nationaler Ebene erarbeitet die Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz, die KOKES, zurzeit Empfehlungen für deren Organisation. Darin werden klare Forderungen an die Aus- und Weiterbildung von Berufsbeistandspersonen gestellt. Es ist schon so, häufig werden nicht genügend entsprechend qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber gefunden. Hierfür sind bereits jetzt Ausnahmeregeln vorgesehen, die im Verordnungsentwurf, den die Kommission bereits erhalten hat, genauer ausgeführt sind. Ich bitte Sie deshalb, den Antrag abzulehnen.

Zanetti (Sent); Ständesvizepräsidentin: Gibt es Wortmeldungen seitens der Kommissionsmitglieder? Dann erteile ich Grossrat Rettich das Wort.

Rettich: Als direkt betroffener Sozialarbeiter fühle ich mich natürlich angesprochen. Ich nehme es Ihnen aber natürlich nicht persönlich, Kollege Müller, Ihr Votum. Und trotzdem ist es mir wichtig, einige Ausführungen zu Ihrem Antrag zu machen, und bin dezidiert der Meinung, dass dieser abgelehnt werden muss. Und zwar haben all diese Berufsbezeichnungen, so wie sie hier im Art. 48 Abs. 1 stehen, ja wichtige Punkte gemeinsam. Sie haben vorhin gesagt, dass eine Person mit kaufmännischer Ausbildung und hoher Sozialkompetenz allenfalls solche Entscheidungen, wie sie die KESB zu treffen hat, ja, oder auch eine Berufsbeistandschaft, dass diese, ja, von diesen Leuten auch gut getroffen werden könnten, dass

diese Personen die richtigen Kompetenzen haben. Aber dann muss ich sagen: Dem ist nicht so. Stellen Sie sich vor, Sie sind, nein, anders, stellen Sie sich vor, ich beispielsweise als Sozialarbeiter verfüge über ein wenig gesundheitliches, ein wenig medizinisches Wissen. Und trotzdem wäre es vermessen, wenn ich jetzt sagen würde, aufgrund dessen würde ich als Arzt arbeiten. Das wäre qualitativ ein riesiger Rückschritt in diesem Bereich. Und hier müssen wir uns schon bewusst sein: Wir sprechen über ganze Familienschicksale. Wir sprechen über Kinder und Jugendliche, deren ganze Zukunft von diesen Entscheiden abhängt. Und hier ist es wichtig, dass wir einen hohen Anspruch an Qualität bereits in der Gesetzgebung verankern. Denn beispielsweise, ich kann aus meinem Studium in sozialer Arbeit sprechen, weiss es aber auch von Studien wie der Psychologie oder Sozialpädagogik und im Recht sowieso, da lernt man versicherungstechnische Themen, da lernt man sozialrechtliche Themen. Und da lernt man, dass diese Berufe nicht einfach Gespräche führen können aufgrund dessen, dass sie sehr sozialkompetent und sehr flott sind, sondern das sind wirklich hohe qualitative Richtlinien. Das sind fachliche Richtlinien. Man lernt, wie man eine Beratung professionell führt, wie man mit diesen ganzen Instrumenten umzugehen hat. Und man weiss, welche Methoden angewendet werden müssen, um zu den richtigen Schlüssen zu kommen. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, verankern Sie diese Qualität hier im Gesetz. Schützen Sie die Familien und schützen Sie die Kinder und Jugendlichen davor, dass wir plötzlich willkürlich handeln und dass wir nicht professionell handeln. Und deshalb bitte ich Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Zanetti (Sent); Ständesvizepräsidentin: Gibt es noch weitere Wortmeldungen, sonst würde ich Regierungsrat Peyer das Wort erteilen und vor der Abstimmung nochmals dem Antragssteller und der Kommissionspräsidentin. Dann erteile ich Regierungsrat Peyer das Wort.

Regierungsrat Peyer: Ich empfehle Ihnen hier, bei der geschlossenen Kommission und bei der Regierung zu bleiben und den Antrag Müller abzulehnen. Grossrätin Holzinger hat beim Eintreten davon gesprochen, dass wir uns in einem sensiblen und heiklen Bereich bewegen, und Grossrätin Cahenzli hat gesagt, in einem empfindlichen Bereich. Und das trifft sowohl auf die KESB als auch auf die Berufsbeistandschaften zu. Den Absatz, den Grossrat Müller gerne ändern würde, den haben wir so unverändert übernommen. Schon heute ist es möglich, dass mit Zustimmung der KESB vom Erfordernis dieses anerkannten Abschlusses abgewichen werden kann, z. B., wenn jemand eine langjährige praktische Erfahrung im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzes vorweisen kann. Ich habe aber auch beim Eintreten schon gesagt, dass wir mit dieser Vorlage bei den Berufsbeistandschaften praktisch nichts ändern. Wir wissen, dass wir dort auch Handlungsbedarf haben, auch diese Revision wird kommen. Wir gehen davon aus, in den nächsten zwei bis fünf Jahren werden wir die Berufsbeistandschaften, diese Bestimmungen, anpassen müssen. Dort können wir auch diese Diskussion dann fundiert nochmals aufnehmen, aber ich weise schon

heute darauf hin, dass die Empfehlungen der KOKES klar sind. Und wenn wir heute diesen Artikel losgelöst von der ganzen Thematik Berufsbeistandschaften abändern würden, dann ist die grosse, nicht Gefahr, aber die grosse Wahrscheinlichkeit da, dass wir das dann in zwei bis fünf Jahren, wenn wir die Berufsbeistandschaften angehen, wieder zurückändern müssen, weil wir eben die Vorschriften nicht mehr einhalten. Ich möchte Sie auch darauf hinweisen nochmals auf diesen Art. 400 ZGB, den ich schon zitiert habe. Es heisst hier im Abs. 1: Die Erwachsenenschutzbehörde ernennt als Beistand oder Beistandin eine natürliche Person, die für die vorgesehenen Aufgaben persönlich und fachlich geeignet ist. Also selbst wenn Sie hier dem Antrag Müller folgen würden, kommen wir nicht darum herum, dass wir definieren, dass diese Personen nicht nur persönlich, sondern eben auch fachlich geeignet sein müssen, d. h. entsprechende Ausbildungen mitbringen sollten. Und deshalb bitte ich Sie, hier jetzt nicht ein Element Berufsbeistandschaft herauszubringen, sondern bei der Botschaft zu bleiben.

Zanetti (Sent); Standesvizepräsidentin: Wie erwähnt, bereinigen wir. Und bevor wir das machen, gebe ich Grossrat Müller als Antragsteller das Wort.

Müller (Susch): Ja, danke, Frau Vizestandespräsidentin. Für mich ist es einfach wichtig, Kollege Rettich, ich habe nicht von KESB-Mitarbeitern gesprochen, die ganz heikle Entscheide fällen müssen. Ich habe von einem Berufsbeistand gesprochen. Und ich habe jahrelang in einem Vorstand einer Berufsbeistandschaft gearbeitet und habe gesehen, was wir hier für sehr gute Leute hatten, die ganz gewöhnliche Berufe erlernt haben. Auch was Sie von der Beratung gesagt haben, wir haben ganz viele Berater und Beraterinnen, ob sie notwendig sind oder nicht, weiss ich nicht, die ganz andere Ausbildungen hatten und das trotzdem machen. Ich bin überzeugt, wenn Sie auch hier im Saal sehen, wir haben ganz viele verschiedene Berufstätige, die auch diesen, nicht Beruf, aber dieses Hobby oder dieses Mandat als Grossrat erfüllen. Ich bin einfach immer noch dezidiert der Meinung, ich habe das jetzt schon bei vielen Berufen erlebt, dass, wenn es nicht zwingend notwendig ist, dass man nicht verakademisieren sollte. Das schränkt uns nur ein. Die Möglichkeit, Sie haben gesagt, Herr Peyer, es ist die Möglichkeit, dass wir dann wieder über die Berufsbeistandschaft sprechen, nun, man macht eine kleine Änderung in diesem Abs. 1 und das nehme ich zum Anlass, um diesen Abs. 1 ganz in Frage zu stellen. Deshalb habe ich das jetzt bei dieser Beratung gemacht. Ich bitte Sie trotzdem, folgen Sie meinem Antrag, und wenn nicht, wird die Welt auch nicht untergehen.

Zanetti (Sent); Standesvizepräsidentin: Frau Kommissionspräsidentin.

Rutishauser; Kommissionspräsidentin: Ich möchte hier festhalten, wir führen hier ja eigentlich keine inhaltliche Diskussion zur Berufsbeistandschaft, wie Regierungsrat Peyer gesagt hat, diese wird in Zukunft revidiert. Dazu ist eben gerade die KOKES dabei, Empfehlungen für deren Organisation zu erarbeiten. Diese Bestimmung, die Herr Müller ändern möchte, die ist Teil des bestehenden Gesetzes. An diesem haben wir nicht gekratzt. Auch die Kommission hat hier keine Einwände vorgebracht, und es wurde auch in der Vernehmlassung nicht aufgenommen. Es war kein Bestandteil der Vernehmlassung. Und ich möchte Sie nochmals darum bitten, diesen Antrag nicht zu unterstützen.

Zanetti (Sent); Standesvizepräsidentin: Ich lese Ihnen nochmals den Antrag von Grossrat Müller zu Art. 48 Abs. 1 vor: Als Berufsbeistand kann angestellt werden, wer über die erforderliche persönliche Eignung verfügt. Wir bereinigen. Wer bei Art. 48 Abs. 1 bei der Botschaft von Regierung und Kommission bleiben möchte, möge sich bitte erheben. Wer dem Antrag von Grossrat Müller zustimmen möchte, möge sich bitte erheben. Wer sich der Stimme enthalten möchte, möge sich bitte erheben. Sie sind mit 77 Stimmen bei Kommission und Regierung geblieben, der Antrag von Grossrat Müller hat 34 Stimmen erhalten, Enthaltungen 1. Ich nehme an, dass somit auch Grossrat Müller seinen Antrag auf Streichung von Abs. 2 zurückzieht. Und ich entlasse Sie in die wohlverdiente Mittagspause. Wir treffen uns um 14.00 Uhr wieder.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommission und der Regierung mit 77 zu 34 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Schluss der Sitzung: 12.10 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Martin Wieland

Der Protokollführer: Gian-Reto Meier-Gort